

EINWOHNERRAT

Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
info@horw.ch

Thema **Einwohnerratssitzung**
Sitzungsdatum **19. Januar 2012, 16.00 – 21.00 Uhr**
Sitzungsort **Pfarreizentrum**
Vorsitz **Konrad Durrer**

Kontakt **Heike Sommer**
Telefon **041 349 12 51**
Telefax **041 349 14 81**
E-Mail **heike.sommer@horw.ch**

PROTOKOLL NR. 330

Anwesend **26 Einwohnerratsmitglieder**
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - **Bucheli Matthias**
- **Eichmann Roger (anwesend bis 18.00 Uhr)**
- **Meier Claudia**
- **Scammacca Albisser Miriam**
- **Zemp Thomas**

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag Nr. 1466 Planungsbericht Landabgabe im Ortskern Seite 3
2. Fragestunde Seite 19
3. Bericht und Antrag Nr. 1465 Übertragung Abwasserkanalisation und Pumpwerke an REAL Seite 20
4. Bericht und Antrag Nr. 1464 Spezialfonds Seite 21
5. Bericht und Antrag Nr. 1468 Planungsbericht zur Standortevaluation von Mobilfunkantennenanlagen Seite 29
6. Bericht und Antrag Nr. 1467 Bauabrechnung Ausbau Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur - Riedmattstrasse Seite 32
7. Audioprotokoll von Einwohnerratssitzungen Seite 35
8. Dringliche Motion Nr. 271/2012 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden: Sorgfältige Planung des Bauvorhabens auf der Stirnrüti (Betreffend B+A Verkauf Grundstück Nr. 1650 Stirnrüti) Seite 36
9. Motion Nr. 270/2011 von Jörg Conrad, SVP, und Mitunterzeichnenden: Strassen- resp. Bettelmusikanten in der Gemeinde Horw Seite 38
10. Postulat Nr. 626/2011 von Urs Röllli, FDP, und Mitunterzeichnenden: Papierfreie Rechnungen der Gemeinde Horw - der Umwelt zuliebe Seite 40
11. Interpellation Nr. 603/2011 von Marcel Zimmermann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Seite 41

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen des Präsidenten

Der Einwohnerratsausflug findet am 2. Juni 2012 statt. Bitte merken Sie sich dieses Datum vor.

Das Büro hat beschlossen, für das Geschäft "Parkplatzreglement" keine spezielle Kommission zu wählen, sondern das Traktandum der Bau- und Verkehrskommission zuzuweisen.

Es hat ein Treffen zwischen den Fraktionssprechenden und mir stattgefunden. Wir haben über Themen wie Abstimmungen über das Ganze, die Frage nach der Kommission, die ich gerade beantwortet habe, und über das weitere Vorgehen zum Audioprotokoll diskutiert. Das Vorgehen betreffend Audioprotokoll ist traktandiert und bei den Abstimmungen über das Ganze habe ich die Antwort erhalten, dass das Resultat der Schlussabstimmung gültig ist. Ich bitte Sie in dem Sinn um ein vernünftiges Verhalten und wenn Sie gegen etwas sind, die einzelnen Punkte zu monieren und nicht erst bei der Schlussabstimmung.

Gratulationen

Seit der letzten Sitzung durfte ich wieder vielen Personen aus unserer Gemeinde zu hohen Geburtstagen gratulieren.

Repräsentationen

- Eröffnung Pastoralraum der römisch-katholischen Kirche
- Veranstaltung 10 Jahre ZSO-Pilatus
- Apéro der neu eingebürgerten Personen
- 10 Jahre Bezug Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege
- Inthronisation Eglivater Ruedi I

Einbürgerungen

Die Bürgerrechtsdelegation hat je einer Person aus dem Iran und aus Portugal das Horwer Bürgerrecht zugesichert.

Protokolle

Gegen die Protokolle Nrn. 328 und 329 der Sitzungen vom 20. Oktober und 17. November 2011 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Die Protokolle sind somit genehmigt.

Neueingänge

18. November 2011: Postulat Nr. 629/2011 von Thomas Zemp, CVP, und Mitunterzeichnenden: Kompetenz zum Erlass von Verkehrsanordnungen
4. Januar 2012: Dringliche Motion Nr. 271/2012 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden: Sorgfältige Planung des Bauvorhabens auf der Stirnrüti (Betreffend B+A Verkauf Grundstück Nr. 1650 Stirnrüti)
18. Januar 2012: Interpellation Nr. 608/2012 von Reto von Glutz, SVP, und Mitunterzeichnenden: Kohlenmonoxidvergiftungen - was tut die Gemeinde Horw?

Rechtskraft von Beschlüssen

Der Bericht und Antrag Nr. 1461, Budget 2012, ist in Rechtskraft erwachsen.

**Dringliche Motion Nr. 271/2012 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden:
Sorgfältige Planung des Bauvorhabens auf der Stirnrüti (Betreffend B+A Verkauf
Grundstück Nr. 1650 Stirnrüti)**

Für das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1650 auf der Stirnrüti sind bei der Gemeinde bereits diverse Kaufangebote eingegangen. Im Moment finden Verhandlungen statt und der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat voraussichtlich im März einen B+A vorlegen. Aus diesem Grund begründet sich die Dringlichkeit.

Rita Wyss (L2O)

Der Gemeinderat bestreitet die Dringlichkeit nicht.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Der Dringlichkeit wird nicht opponiert.

Konrad Durrer (L2O)

1. Bericht und Antrag Nr. 1466 Planungsbericht Landabgabe im Ortskern

Zu diesem Geschäft haben wir im Vorfeld die Ausstandspflicht abgeklärt, da indirekt ein paar Gemeinderäte Nutzniesser wären. Die Abklärungen haben ergeben, dass bei einem Planungsbericht noch kein Interessenkonflikt und somit für dieses Geschäft auch keine Ausstandspflicht besteht. Wenn es um die einzelnen Baurechtsverträge geht, wird das anders sein.

Konrad Durrer (L2O)

Eintreten GPK

Die GPK ist einverstanden mit der Landabgabe im Baurecht an die verschiedenen Horwer Baugenossenschaften.

Robert Odermatt
(SVP)

Die GPK bedauert es, wenn mit der Stiftung Betagtenzentrum Horw keine Einigung für ein geeignetes Grundstück gefunden werden kann. Die Ausführungen im Planungsbericht zu diesem Thema sind für die Mehrheit der GPK aber nachvollziehbar.

Wir vermissen jedoch Angaben über den effektiven Baurechtszins. Es wird zwar eine Ausgangslage von 25.00 Franken pro aGF (anrechenbare Geschossfläche) angegeben. Warum man nicht gleich den Landpreis pro m² und Parzelle berechnet hat oder diesen im vorliegenden Planungsbericht nicht erwähnt hat, wissen wir nicht. Noch wichtiger für die Beurteilung wäre für die GPK der effektiv vorgesehene Baurechtszins pro m² gewesen. Sind dies 2 % oder 4.5 % des Landpreises?

Dass die Baugenossenschaften einen Rabatt von 20 % bekommen sollen, ist für die GPK akzeptabel. Von welchen Werten diese 20 % dann effektiv sind, ist heute gemäss den vorhandenen Unterlagen völlig offen und wir sind gespannt, welche Zahlen uns dann später präsentiert werden. Auf jeden Fall wünscht die GPK, dass der Marktpreis und der Rabatt transparent ausgewiesen werden.

Ein mindestens so wichtiger Punkt wie der Baurechtszins ist für die GPK die Ausformulierung des Vertrages. Beim Vertragsentwurf für den alten Werkhof werden drei Punkte genommen, an welche der Baurechtszins in Zukunft angepasst werden soll:

1. Teuerung gemäss Landesindex
2. Anpassung der Landteuerung alle 5 bis 7 Jahre
3. Koppelung des Baurechtszinses an den Referenzzinssatz.

Gemäss vorliegendem Planungsbericht soll bei diesem Geschäft lediglich der LIK, also Punkt 1, angepasst werden. Die GPK ist aber dezidiert der Meinung, dass die Vertrags-

bedingungen bei allen Verträgen der Gemeinde in etwa gleich gehandhabt werden sollen. Die an der GPK-Sitzung anwesende Gemeinderätin Frau Bernasconi hat uns versichert, dass dies nun auch die Absicht des Gemeinderats sei. Aufgrund dieser Äusserung verzichtet die GPK auf einen diesbezüglichen Antrag auf Bemerkung.

Gemeindesaal:

Die GPK ist dem Saal gegenüber grossmehrheitlich skeptisch eingestellt. Vorliegend fehlen uns ganz einfach die Entscheidungsgrundlagen dazu. Für die definitive Entscheidungsfindung wünschen wir einen separaten B+A "Erwerb Stockwerkeigentum" mit einem entsprechenden Nachweis für den tatsächlichen Bedarf und, was uns ebenso wichtig ist, die Aufzeichnung der finanziellen Auswirkungen nicht nur für den Kauf, sondern auch für die jährlichen Kosten für Betrieb, Unterhalt, Abschreibung inkl. Einnahmen. Bei der Detailberatung werden wir einen diesbezüglichen Antrag auf Bemerkung stellen.

Bibliothek/Ludothek

Die jetzige Bibliothek/Mediathek im Oberstufenschulhaus umfasst ca. 290 m². Die Grösse der jetzigen Ludothek am Kirchweg ist uns nicht genau bekannt, sie dürfte jedoch die Grösse von 20-30 m² nicht überschreiten. Neu sollen für die Bibliothek/Mediathek und Ludothek rund 600 m² bereitgestellt werden, also fast das Doppelte. Zu dieser Grössenausweitung ist die GPK ebenfalls sehr skeptisch eingestellt. Wir verlangen, dass im bereits angesprochenen B+A "Erwerb Stockwerkeigentum" aufgezeigt wird, ob die Ludothek nicht mit der Bibliothek/Mediathek in einem Raum untergebracht werden könnte und sind der Meinung, dass der Flächenbedarf in jedem Fall zu optimieren ist. Ebenfalls ist aufzuzeigen, mit welchen jährlichen Kosten zu rechnen ist. Wir werden diesbezüglich bei der Detailberatung einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Den Punkt 5.6, Mieterspiegel, haben wir in der GPK diskutiert, haben dazu aber keinen Beschluss gefasst.. Die GPK beantragt Ihnen, den Planungsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten CVP

Mit dem vorliegenden Planungsbericht unterbreitet uns der Gemeinderat die vorgesehene Strategie zur abschliessenden Realisierung der baulichen Tätigkeiten im Ortskern. Auf den drei Baufeldern soll attraktiver und bezahlbarer Wohnraum, aber auch Raum für publikumsorientierte öffentliche Nutzungen, wie Bibliothek, Ludothek und Gemeindesaal und weitere Dienstleistungen (Polizei oder Kindertagesstätten) realisiert werden. Das im Zeitraum der nächsten drei Jahre. Das hört sich für uns gut an.

Kernstück des Planungsberichtes ist die Landabgabe im Baurecht an die drei Horwer Baugenossenschaften Familie, Pilatus und Steinengrund. Vorgesehen ist, dass die Bauverträge dem Einwohnerrat als separate Vorlagen unterbreitet werden.

Zentrale Elemente des Baurechts sind insbesondere die Pflicht, die Bauten nach den Grundsätzen des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu realisieren. Entsprechend ist hierfür ein Rabatt auf dem Baurechtszins vorgesehen.

Im Weiteren zeigt der Planungsbericht auf, dass die Verfügbarkeit der öffentlichen Infrastrukturen (Gemeindesaal/Bibliothek) mit dem Erwerb von Stockwerkeigentum durch die Gemeinde sichergestellt wird.

Mit dem Planungsbericht wird auch das Ziel verfolgt, die Meinung des Einwohnerrates zur Favorisierung von gemeinnützigem Wohnungsbau und Alterswohnungen sowie der öffentlichen Nutzung im Zentrum einzuholen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Die CVP-Fraktion unterstützt die Strategie des gemeinnützigen Wohnungsbaus und mit kleinen Vorbehalten auch die öffentliche Nutzung, ortet aber bei der Sicherstellung der Alterswohnungen klare Defizite. Mit grossem Erstaunen haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass ausgerechnet jene Institution, welche sich in Horw einen hervorragenden Namen gemacht hat, nämlich die Stiftung Betagtenzentrum, bezüglich der Vergabe von Alterswohnungen im Ortskern nicht berücksichtigt ist. Dass der Gemeinderat den Verzicht akzeptiert und gleichzeitig mit den geplanten Absichten der Stiftung auch noch ein gewisses Risiko auf sich nimmt, ist für die CVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Wir sind der Meinung, was nach altem Bebauungsplan hätte möglich sein sollen, muss auch mit dem neuen realisierbar sein, nämlich die sichere Realisierung von mindestens 30 bis 40 Alterswohnungen im Zentrum und das prioritär durch die Stiftung Betagtenzentrum. Das Zentrum ist der richtige Ort, die Stiftung ein ausgewiesener Partner und die Gemeinde soll hier die entsprechende Verantwortung wahrnehmen. Wir werden dazu in der Detailberatung eine entsprechende Bemerkung respektive einen Marschhalt beantragen.

Die CVP ist für Eintreten und mit den entsprechenden Bemerkungen einstimmig für Kenntnisnahme.

Eintreten SVP

In dem Planungsbericht geht es nicht nur um die Landabgabe, sondern auch um weiteres, nicht ganz Unbedeutendes im Kopfbau Ost. Es seien hier die neue Bibliothek/Mediathek, Ludothek und ein zusätzlicher Saal für rund 100 Personen erwähnt.

Die SVP ist mit der Landabgabe ich Baurecht an die verschiedenen Horwer Baugenossenschaften einverstanden. Durch die Landabgabe im Baurecht an die Genossenschaften soll bezahlbarer Wohnraum für alle Generationen an bester Zentrumsstelle geschaffen werden. Wir begrüßen das, sehen jedoch Vorbehalte, was die Höhe des Baurechtszinses angeht. Ein Vergleich mit anderen Grundstücken wäre angebracht und wünschenswert. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass die Rahmenbedingungen bei den verschiedenen Abgaben im Baurecht gleich sein sollen. Wenn Rabatte gewährt werden, sollen diese auch offen ausgewiesen werden. In dem B+A wird von einem Rabatt von 20 % gesprochen, aber es kommen offenbar noch zusätzliche Rabatte dazu, was die Situation für die Gemeinde vielleicht nicht so interessant macht. Zudem muss auch klar sein, von welchem Ausgangswert die Rabatte gewährt werden. Wenn der Baurechtszins nur an den LIK angepasst wird und die Landwertanpassung, die in der Vergangenheit und auch in der Zukunft wahrscheinlich wesentlich höher ausfallen wird, nicht berücksichtigt werden, ist es ein zusätzlicher Rabatt, der in den nächsten 99 Jahren weit bedeutsamer sein wird als die ausgewiesenen 20 %. So wird die Schere zwischen "normalen" Wohnungen und Genossenschaftswohnungen in Zukunft extrem zunehmen. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag auf Bemerkung stellen.

Zu den weiteren Punkten im B+A: Mit Ausgaben von rund 3 Mio. Franken für die diversen Räume im Kopfbau Ost wird einmal mehr dem Horwer Standard nachgelebt. Zu den geplanten Räumen erlaube ich mir folgende Bemerkungen:

Gemeindesaal:

Die SVP ist gegenüber dem zusätzlichen Gemeindesaal sehr kritisch eingestellt. Ein Bedarf für den Saal muss mit einer Kosten-/Nutzenanalyse klar ausgewiesen werden. Wir sind der Meinung, dass bereits heute genügend Räume in Schulhäusern, Pfarrzentren oder diversen Restaurants bestehen.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Bibliothek/Ludothek

Im Internetzeitalter eine Bibliothek flächenmässig fast zu verdoppeln erscheint leicht utopisch. Wir sind der Meinung, dass man eine qualitativ gute Bibliothek auch mit weniger Fläche erreichen kann. Die Ludothek ist zwar heute klein, die neu geplante Fläche scheint aber kaum notwendig zu sein. Durch die Vergrösserung von Bibliothek und Ludothek sind wir sicher, dass jährlich wiederkehrende, hohe Kosten auf uns zukommen.

Wir unterstützen die Meinung der GPK für einen separaten B+A zu den beiden Punkten. Die SVP ist für Eintreten auf den B+A Nr. 1466.

Eintreten FDP

Der B+A betrifft die Erweiterung der Zentrumszone im Bebauungsplan Ortskern. Mit dem Baufeld G streift man ein Grundstück des Bebauungsplans Südbahnhof. Mit diesem Hochhaus, eines von dreien, möchte der Gemeinderat das zukunftsweisende Projekt starten.

Bei der Durchsicht des B+A kann festgestellt werden, dass es nach wie vor ein Thema war, in diesen markanten "Leuchtturm" preisgünstige Wohnungen zu projektieren. Da dies nicht vorgesehen ist, hat sich eine Stiftung zurückgezogen. In den Einwohnerratsprotokollen vom Frühjahr 2011 kann nachgelesen werden, dass ein entsprechender Antrag in der ersten Lesung mit 10:14, in der zweiten Lesung vom April mit 5:20 Stimmen abgelehnt wurde. So bleiben noch drei Baugenossenschaften für die Baufelder E, F1 und F2 interessiert, die im Bebauungsplan Zentrumszone Ortskern liegen.

Gemeinnütziger Wohnungsbau und Alterswohnungen im Ortskern sind ein lang gehegter und geforderter Wunsch, der u.a. durch Vorstösse von Parlamentariern immer wieder bekräftigt wurde. Mit dem vorliegenden B+A wird uns nun aufgezeigt, wie diese Planung aussehen soll. Es wird eine natürliche Mischung attraktiver Angebote von Wohnen, privaten und öffentlichen Dienstleistungen sowie Alters- und gemeinnützigem Wohnungsbau angestrebt.

Die Gemeinde beabsichtigt, durch Baulandabgabe im Baurecht den gemeinnützigen Wohnungsbau sowie die Alterswohnungen zu unterstützen. Nur durch diese geplanten Baurechte an die Baugenossenschaften ist dieser Nutzungsmix möglich. Kontrovers war in unserer Fraktion die Diskussion, wie dieses Baurecht genau aussehen soll. Ein Thema war auch die Verkehrswertanpassung der anrechenbaren Geschossflächen, dies konnte nicht abschliessend beurteilt werden.

Einen weiteren Diskussionspunkt lieferte die Beschreibung der öffentlichen Nutzung. Braucht die Gemeinde überhaupt einen Gemeindesaal? Dies könnte evtl. mit einer Bedarfsstudie beantwortet werden. Ebenso kam die Frage auf, ob Ludothek und Bibliothek nicht mehr Synergien nützen könnten.

Die FDP ist für Eintreten und wird bei der Besprechung des B+A einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Eintreten L2O

Heiri Schwegler (L2O)

Im Liegenschaftspapier vom letzten Herbst war formuliert, dass Verkäufe und Bau-rechtsabgaben grundsätzlich ausgeschlossen würden. Beim letzten Verkauf (Rigiblick) wurde der Einwohnerrat vor vollendete Tatsachen gestellt. Mit diesem Planungsbericht Nr. 1466 offenbart uns der Gemeinderat sehr gut seine Vorstellungen, wie er mit dem Grundstück verfahren möchte. Bei der L2O kommt der vorliegende B+A gut an, denn er ist zielgerichtet und zweckmässig und uns wird aufgezeigt, wie mit den Horwer Landre-serven sinnvoll umgegangen werden kann. Die L2O möchte noch anmerken, dass Teile dieses B+As bereits in das Liegenschaftspapier gehört hätten.

Der Gemeinderat hätte auch bei diesem Landstück (im Baurecht) die Möglichkeit ge-habt, dieses mit gewünschten Rahmenbedingungen auszuschreiben. Es wäre gut mög-lich gewesen, dass sich auch auswärtige Vereine oder Genossenschaften mit interes-santen Projekten beteiligt hätten. Der L2O wäre dieses Vorgehen noch etwas sympathi-scher gewesen. Mit dem Verzicht einer Ausschreibung sind die gemeinnützigen Horwer Körperschaften gesetzt und die L2O-Fraktion kann dieses Vorgehen nachvollziehen.

Die L2O findet es schade, dass mit jener Körperschaft, welche die Kompetenz für das Wohnen im Alter hätte, keine Lösung gefunden werden konnte. Der Gemeinderat soll sich unbedingt noch einmal mit aller Kraft für eine Lösung einsetzen, wenn dies auch zusammen mit dem Baufeld G des Bebauungsplanes Südbahnhof erfolgen muss.

Sehr gut muss der vorgesehene Verkauf, das Auslagern des Bauens und der anschlies-sende Wiedereinkauf geplant und vertraglich gut geregelt werden.

Das angedachte Baurecht finden wir gut. Die Einnahmen der Baurechtszinsen betragen für die 99 Jahre rund 15 Mio. Franken. Diese Einnahmen sind vergleichbar mit einem möglichen Verkaufspreis. Nach Ablauf der 99 Jahre werden jedoch die Grundstücke immer noch der Gemeinde gehören. Das nennen wir eine nachhaltige Liegenschafts- und Finanzpolitik.

Die geplanten Bauten für die öffentliche Nutzung unterstützt die L2O, bergen diese doch Potenzial für eine wachsende Gemeinde.

Die Mischnutzung des geplanten Raumes unterstützt die L2O. Damit entsteht ein le-bendiger und lebenswerter Raum. Die Mischnutzung muss jedoch durchdacht sein, damit Schulhaus, Alterswohnen, Anlässe und Familien miteinander leben können.

Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung des Planungsberichtes.

Der Bebauungsplan Ortskern soll in wenigen Jahren im nördlichen Bereich seinen bau-lichen Abschluss finden. Mit der Genehmigung des Bebauungsplans wurde der Grund-stein für die Realisierung der drei Baufelder gelegt. Der Bebauungsplan Ortskern im Anschluss an die öffentliche Zone hat durch die letzte Erweiterung mit Plätzen und Markt-gasse sowie der Renaturierung des Dorfbaches enorm an Attraktivität gewonnen. Die Plätze und die Angebote werden genutzt und bereits heute schätzt man die kurzen Distanzen zu den täglichen Gütern. Auch in Zukunft sollen die Bewohnerinnen und Be-wohner des Bebauungsplans Ortskern durchmischt sein, dabei ist ein Anteil altersge-rechter Wohnungen vorgesehen. Die Baugenossenschaften und die Stiftung haben wir schon zu einem frühen Zeitpunkt einbezogen und die Änderungen am Bebauungsplan besprochen. Das Interesse dieser Partner war von Anfang an sehr gross.

Manuela Bernasconi
(CVP)

In mehreren Vorlagen an das Parlament haben wir immer wieder unsere Zielrichtung und Absicht im Bereich des Bebauungsplangebiets Ortskern dargelegt. Die Zentrums-bauten im Ortskern sollen mit attraktiven Angeboten an Wohnen sowie mit öffentlichen und privaten Dienstleistungen aufwerten und beleben. Unser erweiterter Ortskern soll

ein Anziehungspunkt für die Bevölkerung sein.

Mit dem vorliegenden Planungsbericht erwarten wir Ihre klare Meinung zu den altersgerechten Wohnungen, zu der Baulandabgabe an die Baugenossenschaften gemäss den aufgezeigten Eckwerten, Ihre Haltung zu den öffentlichen Nutzungen. Sie haben heute die Gelegenheit, Bemerkungen zu machen und darüber abzustimmen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn sie diese möglichst klar definieren. Nach Ihrer Beratung werden wir Ihre Bemerkungen prüfen und zügig an die Ausarbeitung der Baurechtsverträge gehen. Der Terminplan ist eng gesetzt, so dass alle Abhängigkeiten mit anderweitigen Bauten wie Gemeindehaus und Oberstufenschulhaus aufeinander abgestimmt werden könnten.

Der Gemeinderat bedauert es, dass es bis jetzt nicht möglich war, die Stiftung als Partnerin für das Erstellen von Alterswohnungen im Zentrum zu gewinnen. Wir sind der Meinung, dass mit den drei Baufeldern ein sehr grosses Bauvolumen im Ortskern zur Verfügung gestellt wird und diese sich für alle Ansprüche eignen.

Wir haben vorhin gehört, was im alten Bebauungsplan möglich sein soll, soll auch im gültigen realisierbar sein. Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass das möglich ist.

Das Eintreten ist unbestritten.

Konrad Durrer (L20)

Detailberatung

Pläne 1 (Situationsplan) und 2 (Untergeschoss)

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

5.3.2 Baurecht an Horwer Baugenossenschaften / Zuteilung der Grundstücke

Die CVP-Fraktion stellt folgenden Antrag: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Realisierung von 30 bis 40 Alterswohnungen im Ortskern in erster Priorität mit der Stiftung Betagtenzentrum sicherzustellen."

Heiri Niederberger
(CVP)

Wir erwarten zwei Sachen, nämlich die Definition der Anzahl Alterswohnungen und dass die Gespräche mit der Stiftung Betagtenzentrum zumindest noch einmal neu aufgenommen werden. Wir können es nicht einfach so im Raum stehen lassen, dass diese sich zurückzieht. Wir gehen davon aus, dass es nötig ist, dass sich beide Parteien bewegen. Wir fordern aber ganz klar, dass sämtliche Rahmenbedingungen in dem Bebauungsplan, und wahrscheinlich bietet sich das Baufeld E an, ausgelotet werden. Wir haben einen engen Terminfahrplan und ich habe beim Eintreten gesagt, dass wir einen Marschhalt möchten, denn für uns ist es ganz wichtig, dass nicht die schnellste, sondern die beste Lösung angestrebt wird. In der Zentrumslage sind Alterswohnungen unbestritten, die Stiftung und die Verantwortung der Gemeinde sind unbestritten und deshalb sind wir überzeugt, dass man eine gute Lösung finden kann, wenn man sich zusammenrauft. Wir bitten Sie, den Antrag der CVP-Fraktion zu unterstützen.

Der Antrag kommt für uns ein wenig kurzfristig. Selbstverständlich haben alle das Recht dazu, ich meine aber, dass es der Sache dienen würde, wenn man so einen Antrag ein wenig vor der Einwohnerratssitzung bekäme, um das in den Fraktionen auch ausführlicher besprechen zu können.

Robert Odermatt
(SVP)

Mit der Stossrichtung des Antrags können wir uns ganz klar und eindeutig einverstanden erklären. Ich glaube, das auch im Namen der GPK sagen zu dürfen und ich habe beim Eintreten zum Ausdruck gebracht, dass wir wünschen, dass mit der Stiftung noch einmal das Gespräch aufgenommen wird.

Mit der ersten Hälfte des Antrags, Alterswohnungen um Ortskern, sind wir ganz klar einverstanden. Bei der zweiten Hälfte, "in erster Priorität mit der Stiftung Betagtenzentrum" stellt sich die Frage, ob wir nicht die übrigen drei Baugenossenschaften ein wenig diskriminieren, wenn wir dem Antrag, so wie er vorliegt zustimmen. Ich könnte mir vorstellen, den Antrag wie folgt zu ändern: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Realisierung von 30 bis 40 Alterswohnungen im Ortskern sicherzustellen. Der Einwohnerrat wünscht, dass das Gespräch mit der Stiftung Betagtenzentrum zwingend nochmals aufgenommen wird mit dem Ziel, dass auch diese Stiftung ihr Bauvorhaben realisieren kann."

Ich finde den Grundgedanken absolut gut, aber der altersgerechte Wohnraum wurde im B+A unter Punkt 5.4 definiert, wo der Gemeinderat sagt, dass er klar an seinem Ziel festhält. Ich halte es für weit gegriffen, dass man festlegen muss, dass man noch einmal mit der Stiftung reden muss, denn es wurde kommuniziert, dass man auf alle Fälle noch einmal versuchen möchte, diese zurück ins Boot zu holen. Ich habe das Gefühl, die Bemerkung ist zuviel.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Die Gemeinderätin hat uns aufgefordert, ganz klare Bemerkungen anzubringen. Wir haben im Moment bei jedem Bauträger den Passus, dass soundsoviel Prozent für den altersgerechten Wohnraum verfügbar gemacht werden sollen. Wir sehen in der gemeinsamen Diskussion eine Chance, dass wenn 30 bis 40 Wohnungen einem Bauträger, nämlich der Stiftung, übergeben würden, dass es dann für die Stiftung interessant wäre, das Projekt zu realisieren und dadurch können wir unter Umständen die anderen Bauträger entlasten. Ob wir jetzt auf den 300 m den Wohnungsmix auf Baukörper verteilen oder ob man den zentral anders verteilt, das spielt in der Diskussion an sich keine Rolle. Selbstverständlich gehen wir auch davon aus, dass bei dem Baufeld E beispielsweise die im Moment angedachte Situation überdacht werden könnte, indem man sagt, dass man ein Hochparterre macht und dort auch Wohnungen realisiert. In dem Sinn haben wir das gedacht. Unsere Botschaft mit der Bemerkung ist ganz klar: Der Gemeinderat verpasst die Chance nicht, jetzt noch einmal gemeinsam mit der Stiftung eine gute Lösung zu finden, denn wenn das Zentrum realisiert ist, dann haben wir die Chance verpasst. Die Stiftung schaut noch ein wenig über den Bebauungsplan Ortskern hinaus, wir möchten sie aber eigentlich zurückholen ins Zentrum, damit die Bedürfnisse dort abgedeckt werden können.

Heiri Niederberger
(CVP)

Im B+A auf S. 3 ist aufgelistet, was auf welchen Baufeldern stattfinden könnte und zum Baufeld E sind dort 40 Alters- und Familienwohnungen und zum Baufeld Mitte F1 20 altersgerechte Wohnungen aufgeführt. Ich möchte den Antragsteller fragen, ob das dem nicht entgegenkommt oder ob das noch zu wenig ist.

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Genau darin liegt die Problematik, denn wieviel von den 40 Alters- und Familienwohnungen sind jetzt was? Dann haben wir noch 20 altersgerechte Wohnungen im Baufeld Mitte F1. Unsere Intention ist eigentlich, dass man die 30 bis 40 Wohnungen so gemeinsam realisieren kann, dass das für die Stiftung interessant ist im Sinne eines Kompetenzzentrums und im Weiteren kommen wir dann vielleicht bei den öffentlichen Nutzungen noch darauf zu sprechen. Wenn man so eine Realisierung anstreben würde, wäre es ja u.U. vielleicht sogar denkbar, dass man dort auch einen Gemeinschaftsraum für die Alterswohnungen realisieren würde und dann wäre plötzlich der Druck auf einen Gemeindesaal im anderen Gebäude vielleicht auch nicht mehr so gross und dann hätten wir auch da zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Gibt es einen Unterschied zwischen Alterswohnungen und altersgerechten Wohnungen?

Astrid David Müller
(SVP)

Ich durfte zur Kenntnis nehmen, dass heute grundsätzlich eigentlich niemand mehr etwas Neues baut, das nicht altersgerecht ist. Alterswohnungen hingegen haben noch den Aspekt, dass diese ein wenig günstiger angeboten werden als altersgerechte Neubauten.

Heiri Niederberger
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der CVP: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Realisierung von 30 bis 40 Alterswohnungen im Ortskern in erster Priorität mit der Stiftung Betagtenzentrum sicherzustellen."

Konrad Durrer (L2O)

Die Bemerkung wird mit 12:13 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP: "Das Gespräch mit der Stiftung Betagtenzentrum ist zwingend noch einmal aufzunehmen mit dem Ziel, dass auch die Stiftung Betagtenzentrum ein entsprechendes Bauvorhaben realisieren kann."

Der Bemerkung wird grossmehrheitlich zugestimmt.

5.4. Altersgerechter Wohnraum

Es ist mir ein Anliegen, dass der Begriff "altersgerechter Wohnraum" ausgeweitet wird. In der Praxis ist feststellbar, dass auch ein Anteil Menschen jüngerer Jahrgänge Alterswohnungen benötigt, genauso wie es viele über 80-Jährige gibt, die keine Alterswohnung brauchen. In der heutigen Zeit benutzt man in der Regel den Begriff "hindernisfreies Wohnen" und diesen möchte ich gerne verankert haben. Ich bin überzeugt, dass sich dem auch die Stiftung Betagtenzentrum widmen kann.

Hannes Koch (L2O)

Die L2O stellt hierzu folgenden Antrag auf Bemerkung: "Der Begriff "altersgerechter Wohnraum" soll hier und zukünftig in weiteren Berichten und Anträgen nicht mehr verwendet werden. Die Menschen von Horw brauchen "hindernisfreien Wohnraum" und so soll dieser auch benannt sein."

Die Vermietung würde ja jeweils die Genossenschaft vornehmen und ich denke, wenn eine Wohnung wirklich frei ist, dann würde so eine Person, wie sie Herr Koch angesprochen hat, sicher nicht abgelehnt, nur weil sie das Alter nicht hat.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Bei Alterswohnungen wird oftmals ein Personenkreis ausgeschlossen. "Hindernisfreier" Wohnraum ist klar definiert, es gibt auch Organisationen, die sich speziell darum kümmern, zudem wird der Begriff ausgeweitet. Es ist mir ein Anliegen, dass man die Regeln von "hindernisfreiem" Wohnen berücksichtigt. Alterswohnungen haben häufig auch noch einen Zusammenhang damit, dass z.B. die Spitex auch dort ist und auch "betreutes" Wohnen angeboten wird. Es ist mir wichtig, dass im Ortskern viel möglich sein kann und es ist auch zukunftsweisend, dass man nicht mehr unbedingt Alterswohnungen macht, wo alle ab Jahrgang xy wohnen, sondern dass man das eher mischt.

Hannes Koch (L2O)

Ist der Antrag auf Bemerkung überhaupt zulässig? Bis jetzt haben wir nur immer davon gesprochen, dass man Sätze ändern kann, aber bei dem Antrag würde ein komplett neuer Satz aufgenommen.

Jürg Biese (FDP)

Ja, als Bemerkung kann man irgendwelche Sätze überweisen.

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der L2O: "Der Begriff "altersgerechter Wohnraum" soll hier und zukünftig in weiteren Berichten und Anträgen nicht mehr verwendet werden. Die Menschen von Horw brauchen "hindernisfreien Wohnraum" und so soll dieser auch benannt sein.

Konrad Durrer (L2O)

Der Bemerkung wird mit 14:10 Stimmen zugestimmt.

5.6.3 Kernpunkte Baurechtsvertrag und Konditionen / Inhaltliche Schwerpunkte des Baurechts

Es wird dargelegt, dass ein gewisses Verhältnis einer Durchmischung stattfinden sollte. Das ist selbstverständlich richtig und um das zu überprüfen heisst es, dass gewisse Unterlagen eingereicht werden müssen. Ich denke, dass das zu wenig konkret formuliert ist, insbesondere ist nicht von Sanktionen die Rede, die allenfalls ergriffen werden können, wenn die Durchmischungsziele nicht erreicht werden. In dem Zusammenhang stellt die CVP-Fraktion folgenden Antrag auf Bemerkung: "Zusätzlich zum erwähnten Mieterpiegel hat die Gemeinde das Recht auf Einsicht in die Bücher und den Bericht der Kontrollstelle. Sie handelt angemessene vertragliche Klauseln aus, welche die Durchsetzung der legitimen Interessen der Gemeinde sicherstellen, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Durchmischung und die Einhaltung einer nicht gewinnorientierten sachgemässen Geschäftsführung der Vertragspartner."

Markus Bider (CVP)

Im zweiten Schritt geht es um einen Baurechtsvertrag und Verträge schliesst man ab, um in schlechten Zeiten zu wissen, wie zu handeln ist. In guten Zeiten braucht man keine vertraglichen Regelungen. Die Gemeinde verzichtet auf 20 % des Baurechtzinses, um gewisse Ziele zu erreichen. Aus meiner Sicht muss sich die Gemeinde mit dem Verzicht auch die griffige Möglichkeit verschaffen, ihre Ziele auch durchzusetzen.

Als wir die Kernpunkte mit den Baugenossenschaften und der Stiftung besprochen haben, wurde auch ausgiebig über das Controlling gesprochen. Es gibt verschiedene Modelle, die auch sehr aufwendig sind. Wir haben zusammen mit der Stiftung versucht, etwas zu finden, was für beide Seiten tragbar und vom Aufwand her machbar ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Baugenossenschaften und die Stiftung für uns gute und verlässliche Partner sind. Das hat man in der Vergangenheit gesehen und ich denke, die Zuverlässigkeit wird auch in Zukunft da sein. Wir haben alle die Statuten gesehen, die Institutionen haben ganz klar ihre Aufträge und diese erfüllen sie seit Jahrzehnten. Damit es für die Genossenschaften und die Stiftung nicht so ein wahnsinniger Aufwand ist sind wir der Meinung, dass man die erzielten Mieteinnahmen anschaut und regelmässig die Demografie zugestellt bekommt, damit man sieht, wieviel Personen in den Wohnungen wohnen und damit auch wir eine Übersicht erhalten. Zudem könnte man mit den Baugenossenschaften in Zukunft periodisch, so wie es der Gemeinderat auch mit den Vereinen und Quartiervereinen handhabt, solche Fragen und Erfahrungen miteinander besprechen. Wir sind der Meinung, dass so der Aufwand für beide Seiten stimmt und wir setzen auf das Vertrauen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Manuela Bernasconi (CVP)

Frau Bernasconi, Sie haben den Aufwand angesprochen, dieser muss aber nicht gross sein. Man muss die Bücher nicht anschauen, man muss den Bericht der Kontrollstelle nicht lesen und man muss sich auch nicht treffen, man muss aber sicherstellen können, dass man die Partner an einen Tisch bekommt, wenn man ein Problem hat. Dann muss man auch sicherstellen, dass die Gemeinde ihre Interessen in geeigneter Form durchsetzen kann. Dass mit dem Vertrauen verstehe ich und das ist absolut auch das primäre Ziel, ist aber nutzlos, wenn man die Übersicht der erzielten Mieteinnahmen, die Demografie der Mieterschaft und die Anzahl der Personen pro Wohnung haben möchte, wenn keine Benchmarks festgelegt wurden und keine Sanktionsmöglichkeiten vorliegen, das durchzusetzen.

Markus Bider (CVP)

Ich möchte noch erwähnen, dass unter Punkt 5.6.4 (S. 7 oben) erwähnt ist, dass der Baurechtszins mittels einem Malussystem entsprechend erhöht wird, wenn die entsprechenden Vorgaben nicht vollständig erfüllt werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der CVP: "Zusätzlich zum erwähnten Mieterspiegel hat die Gemeinde das Recht auf Einsicht in die Bücher und den Bericht der Kontrollstelle. Sie handelt angemessene vertragliche Klauseln aus, welche die Durchsetzung der legitimen Interessen der Gemeinde sicherstellen, insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Durchmischung und die Einhaltung einer nicht gewinnorientierten sachgemässen Geschäftsführung der Vertragspartner."

Konrad Durrer (L2O)

Der Bemerkung wird mit 23:0 Stimmen zugestimmt.

5.6.4 Kernpunkte Baurechtsvertrag und Konditionen / Baurechtszins

Es heisst, dass als Ausgangslage ein durchschnittlicher Preis von 25.00 Franken pro Quadratmeter gerechnet wird. Ich möchte den Gemeinderat fragen, wie hoch der Marktpreis ist.

Reto Deschwanden
(CVP)

Wir sind von Anfang an davon ausgegangen, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu fördern. Wir haben den Betrag nicht im Detail geprüft, 25.00 Franken sind eine Annahme und nicht marktüblich. Ich denke, man könnte bis 40.00 Franken gehen und man hätte wahrscheinlich einen höheren Zins erreichen können, wenn man das ausgeschrieben hätte. Das würde auch bedeuten, dass wir den Ertrag fast verdoppeln könnten. Wir haben also bis jetzt schon einen rechten Rabatt gegeben. Das müssen wir uns bewusst sein, aber es war auch unser Ziel, mit den Partnern gemeinnützigen Wohnungsbau im Zentrum an attraktivster Lage ermöglichen zu können.

Manuela Bernasconi
(CVP)

5.6.5 Kernpunkte Baurechtsvertrag und Konditionen / Anpassung des Baurechtszinses

Die SVP-Fraktion stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: "Die Anpassung des Baurechtszinses soll nicht nur aus dem LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) bestehen, sondern einer Mischung aus LIK und Landwertanpassung." Wir könnten uns vorstellen, dass man z.B. 60 % vom LIK und 60 % der Landwertanpassung nehmen würde.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Das haben wir auch diskutiert, und auch mit den Baugenossenschaften haben wir darüber gesprochen. Wir hatten es auch schon im Herbst in der Vernehmlassung und auch Sie haben zu einer dreifachen Koppelung gewisse Bedenken gehabt. Beim Landwert, das haben wir ebenfalls diskutiert, könnte man z.B. allenfalls nach 15 Jahren zusammenkommen und das wieder partnerschaftlich anschauen. Der Gemeinderat war aber zu dem Zeitpunkt der Überzeugung, dass man es nicht noch speziell verkomplizieren will. Es ist sehr klar und unkompliziert, wenn man eine Anpassung zu 100 % auf Basis LIK hat.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Noch ein paar Erklärungen zum Antrag von Herrn Zimmermann:

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Teuerung vom Landesindex und die Teuerung vom Landpreis sehr stark auseinandergehen. Die Teuerung des Landpreises beträgt in etwa das Dreifache der Teuerung des Landesindex. Wir sind der Meinung, dass man eine Mischung machen soll, d.h. den Landesindex nicht zu 100 % überwälzen, sondern vielleicht zu 50 %, Herr Zimmermann hat gesagt zu 60 %, das wäre Sache des Gemeinderates. Aber einen kleinen Teil, ungefähr die Hälfte der Landteuerung soll man dort auch einbauen.

Robert Odermatt
(SVP)

Zu den bisherigen Diskussionen: Jetzt haben wir nur die Landteuerung, die man überwälzen möchte. Im Werkhof hatten wir drei Punkte. Die zwei Sachen liegen dermassen extrem auseinander, dass man die irgendwo zusammenfassen muss und ich bin der Meinung, wenn man einen Teil Landesindex und einen Teil Landteuerung nimmt, werden wir auch in Zukunft unsere Nachfahren ein wenig zufriedenstellen. Wenn wir einen Landpreis im Ortskern von 1'000 Franken annehmen und diesen nur dem Landesindex anpassen, hätten wir, bei der gleichen Landteuerung wie in den letzten 100 Jahren, nach 99 Jahren vielleicht einen Landpreis von 200 Franken. Und ob unsere Nachfahren in 50, 60 oder 70 Jahren einverstanden sind, wenn sie einen Baurechtszins auf einem Landpreis von 200 Franken erhalten, das möchte ich infrage stellen. Aus dem Grund glaube ich, dass eine Mischung aus beidem, nicht zu 100 %, sondern zu einem reduzierten Tarif, gerechtfertigt ist. Die Vertragsgrundlagen sagen ja noch nichts über den Rabatt aus. Wenn man dann das Gefühl hat, dass die Bedingungen zu hart sind, kann der Gemeinderat immer noch sagen, dass er ein wenig mehr Rabatt gibt. Aus diesen Überlegungen bitte ich Sie, dem Antrag von Herrn Zimmermann zuzustimmen.

Wir haben verschiedene Modelle von Baurechtszinsen verglichen und es ist häufig so, dass 100 % LIK genommen wird und dieser nach einer gewissen Zeit, z.B. nach 5 Jahren, wieder angepasst wird. Auf den Landwert wird z.B. wieder alle 15 Jahre eingegangen. Es gibt verschiedene Modelle, das Basler Partnerschaftsmodell ist z.B. eines, das die Baugenossenschaften sicher kennen. Dort schaut man, ob man auf die Entwicklung des Baulandmarktes reagieren und den Baurechtszins wieder anpassen muss. So eine Variante könnte man prüfen, diese wäre auch einfach in der Ausführung. Herr Odermatt hat von einer Mischung der Berechnung gesprochen, wir sehen es aber eher so, dass man es in 15 Jahren wieder überprüft.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich habe einen Antrag auf Bemerkung, der vielleicht die Lösung von dem jetzt diskutierten ist.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Wir haben uns überlegt, ob es nicht besser wäre, statt dem Satz unter Punkt 5.6.5: "Auf eine Verkehrswertanpassung der aGF während der Baurechtsdauer wird, in Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, verzichtet", folgende Formulierung zu verwenden: "Die Verkehrswertanpassung der aGF erfolgt während der Baurechtsdauer unter Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus." Damit wird die Verkehrswertanpassung nicht von vornherein für die gesamte Baurechtsdauer ausgeschlossen.

Grundsätzlich finde ich die gestellten Anträge gut, es ist aber ein bisschen schwierig, sich jetzt ohne irgendwelche Modelle oder Zahlen entscheiden zu müssen. Man könnte es ja so machen, dass man beide Modelle einbezieht und dann sehen kann, welche Variante man nehmen würde. Sie könnten die Möglichkeiten vielleicht einmal vorgängig in der GPK erklären.

Heiri Schwegler (L20)

Die FDP möchte nicht darauf verzichten, dass die Landwertanpassung von vornherein gestrichen wird. Mit anderen Worten ist sie der Meinung, dass man etwas machen sollte, genauso wie es Herr Zimmermann gesagt hat. Frau Bernasconi sagt, der LIK werde alle 5 Jahre angepasst und nach 15 Jahren müsse man wieder zusammensitzen können und über eine Landwertanpassung befinden. Mindestens zu unserem Antrag und dem, was Frau Bernasconi gesagt hat, sehe ich absolut keinen Unterschied. Wenn sie dazu steht und sagt, der Vertrag würde in dem Sinn ausgehandelt, wäre Herr Zimmermann wahrscheinlich bereit, seinen Antrag zurückzuziehen.

Robert Odermatt
(SVP)

Für die Variante von 15 Jahren spricht auch, dass, wenn man nach so langer Zeit wieder zusammenkommt, es einen Aufwand für beide Seiten bedingt. Wir müssen nämlich eine Verkehrswertschätzung haben, damit wir überhaupt zu einem guten Ergebnis kommen. Es rechtfertigt sich, wenn man das in solchen Zeitspannen macht und nicht dauernd, wenn man einen Mix vornehmen würde, über den Landwert entscheiden muss.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der FDP: Der Satz unter Punkt 5.6.5: "Auf eine Verkehrswertanpassung der aGF während der Baurechtsdauer wird, in Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus, verzichtet" wird wie folgt ersetzt: "Die Verkehrswertanpassung der aGF erfolgt während der Baurechtsdauer unter Berücksichtigung des gemeinnützigen Wohnungsbaus."

Konrad Durrer (L2O)

Der Bemerkung wird mit 14:7 Stimmen zugestimmt.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der SVP: "Die Anpassung des Baurechtszinses soll nicht nur aus dem LIK (Landesindex der Konsumentenpreise) bestehen, sondern einer Mischung aus LIK und Landwertanpassung."

Der Bemerkung wird mit 23:0 Stimmen zugestimmt.

6 Öffentliche Nutzungen

Die GPK stellt folgenden Antrag auf Bemerkung: Der B+A über den Kauf von Stockwerkeigentum soll separat vom B+A über die Landabgabe vorgelegt werden. Im entsprechenden B+A soll für die Entscheidungsfindung über die Notwendigkeit des Gemeindesaals der Nachweis des Bedarfs inkl. der finanziellen Auswirkungen für die Zukunft vorgelegt werden.

Robert Odermatt
(SVP)

Zu welchem Zeitpunkt uns der Gemeinderat einen B+A vorlegen soll, überlassen wir diesem. Wir sind aber der Meinung, dass es sinnvoll wäre, insbesondere für die Vertragssicherheit vom Baurechtnehmer, dass man mit so einem B+A früher vor den Einwohnerrat kommt und dieser darüber befindet, wieviel Stockwerkeigentum schlussendlich gekauft wird. So könnte man den Vertrag mit der Baugenossenschaft auch wesentlich sauberer ausformulieren, als wenn das zum gleichen Zeitpunkt im Einwohnerrat zur Abstimmung käme. Der Antrag wurde in der GPK im Übrigen einstimmig mit 7:0 Stimmen überwiesen.

Wenn Sie dem Antrag der GPK folgen, verzögern Sie das ganze Bauen im Ortskern massiv. Für die ganzen Bedarfsabklärungen mit den genauen Zahlen müssten wir mit der Baugenossenschaft ein Vorprojekt starten. Wir lösen Gelder für etwas aus, von dem Sie in ein paar Monaten vielleicht sagen, dass es nicht infrage kommt. Das heisst dann, dass wir das Vorprojekt wieder verwerfen und ein neues machen. Ich möchte vorschlagen, über die einzelnen Grössenverhältnisse für die öffentlichen Nutzungen und den Bedarf zu diskutieren. Vielleicht schaffen wir es, am Schluss so klare Eckwerte festzuhalten, dass wir nachher ein Vorprojekt machen können, in dem die Zahlen enthalten sind. Wir kommen ja mit dem Baurechtsvertrag für die öffentlichen Nutzungen wieder zu Ihnen und in dem Vertrag finden Sie dann auch die Zahlen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Der Einwohnerrat hat mit dem Planungsbericht ein fundiertes Dokument erhalten. Ich staune über die Argumentation von Frau Bernasconi, denn eigentlich müsste der Gemeinderat, wenn er einen Gemeindesaal in dem B+A vorschlägt, mit Argumenten kommen können und sagen, warum dieser nötig ist.

Jürg Biese (FDP)

Aus unserer Sicht ist aus der Vergangenheit her klar, dass wir in Bezug auf einen Gemeindesaal ein Manko haben, auch wenn ich Ihnen nicht mit harten Zahlen und Fakten sagen kann, dass wir diesen benötigen. Wir haben zwar verschiedene Schulhäuser mit verschiedenen Aulas und Turnhallen, den Pfarreisaal und wir haben auch Restaurants. Aber wir haben gemerkt, dass wir höchste Probleme haben, einen Raum zu finden, wenn man z.B. eine Veranstaltung während der Schulzeit machen möchte. Auch die Vereine tagen genau in den gleichen Räumen und Sie wissen, wir haben das bei der Horwerhalle diskutiert, dass der Nutzungsdruck enorm gross ist. Wir haben ein aktive Gemeinde, die diese Räume wirklich benötigt. Wenn wir Anlässe in der Horwerhalle machen, beeinträchtigt das sofort den Vereinsbetrieb. Weiter haben wir z.B. im Foyer des Gemeindehauses oder der Horwerhalle Ausstellungen, die permanent sind und die Räume dann nicht genutzt werden können. Wir können auch nicht in Aulas gehen, denn darin finden extrem viele Mischnutzungen statt. Dann haben wir Vereinsanlässe, die immer wieder zu uns kommen und nach Räumen für ca. 100 Personen suchen. Wir haben keinen Raum mit einer Kapazität bis 100 Personen und die Vereine haben die gleichen Bedürfnisse, denn dieses Anliegen wurde x-mal an uns herangetragen. Selbstverständlich haben wir auch den Saal vom Kirchmättli oder des Pfarreizentrums, Sie sehen aber auch, dass das Pfarreizentrum extrem stark genutzt wird. Weiter wird die Nachfrage nach einem Saal dieser Grösse auch immer wieder von verschiedenen Seiten für private Feiern nachgefragt. Es gibt auch nur wenige Restaurants in Horw, die so einen Saal anbieten können. Im Rahmen der Ortsplanung haben wir gesehen, dass wir uns vergrössern werden und nicht nur vom heutigen Bedürfnis ausgehen können. Wenn die Gemeinde wächst, wird auch das Bedürfnis von Vereinen, Privaten und sicher auch die Anzahl unserer Anlässe steigen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Beim Kopfbau Ost, Standort F2, werden wir an sehr prominenter Lage, direkt beim Gemeindehausplatz einen Bau realisieren, bei dem sich die Erdgeschossnutzung ideal für die Bedürfnisse der Bibliothek, aber auch für einen Saal anbietet. Wir sind verkehrsmässig sehr gut erschlossen, wir sind im Zentrum und draussen hat man Platz, den man allenfalls mitbenutzen kann. An dem Ort können Sie auch nicht irgendwas anderes machen, denn von der Verkehrserschliessung her ist es vor allem ein Raum, der durch den Langsamverkehr und Fussgänger benutzt wird, Autos wären in den Einstellhallen versorgt. Geschäfte z.B. würden sich an dem Ort nicht so gut eignen, denn er kann zum Anliefern nicht gut angefahren werden. Aber für öffentlichen Nutzungen wie Saal und Bibliothek ist der Platz der ideale Punkt. Jetzt haben wir die Chance und wenn Sie diese nicht ergreifen, wäre das nicht sehr weitsichtig. Die Rahmenbedingungen können Sie ja immer noch bestimmen.

In der GPK haben wir uns überlegt, ob ein Gemeinschaftsraum und Alterswohnungen nicht zu einem Zielkonflikt führen. Es nützt nichts, wenn wir einen Gemeinschaftsraum haben, der z.B. wegen Lärmbelästigungen um 22.00 Uhr geschlossen werden muss. Ich bin nicht sicher, ob das Argument hinreichend überlegt wurde.

Markus Bider (CVP)

Frau Bernasconi spricht von Chancen, aber wo Chancen sind, sind auch Risiken und ich denke, wenn man 3 Mio. Franken investieren will, wäre ein separater Bericht und Antrag mit Zahlen und Fakten angebracht.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Heute eine Entscheidung über einen Gemeindesaal haben zu wollen, das können Sie zwar verlangen, es wäre aber äusserst unseriös, weil uns die Entscheidungsgrundlagen fehlen. Ich bin der Meinung, dass Landabgaben an Baugenossenschaften und ein Kauf von Stockwerkeigentum für 3 Mio. Franken zwei verschiedene Geschäfte sind. Ich würde es äusserst schade finden, wenn so eine Vorlage beim Volk durchfällt, nur weil man das nicht ganz klar trennt. Legen Sie uns das separat vor, dann werden Sie garantiert nicht mit dem Gesamten Schiffbruch erleiden. Ich bitte Sie, dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission, hinter dem diese einstimmig steht, zuzustimmen.

Robert Odermatt
(SVP)

Zu möglichen Lärmbelästigungen ist zu sagen, dass die meisten Veranstaltungen nicht in der Nacht stattfinden, ausserdem kann man das Ganze mit einem Betriebsreglement regeln. Selbstverständlich gibt es immer wieder einmal einen Ausreisser, aber ich glaube, gerade die älteren Leute haben auch Freude, wenn die Umgebung lebt, das sieht man auch beim Kirchmättli.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zu den separaten B+A: Wir möchten das auch nicht mischen, sondern auf der einen Seite den Baurechtsvertrag und auf der anderen Seite den Baukredit für das Stockwerkeigentum vorlegen. Wenn ich das richtig verstehe, möchten Sie aber zuerst die öffentlichen Nutzungen sehen und anschliessend die Baurechtsverträge behandeln. Ich kann Ihnen sagen, dass dadurch alles massiv verzögert wird und wir dadurch auch mit dem Terminplan für den Bau des Oberstufenschulhauses in Berührung kommen. Durch die Verzögerung kann es dann sein, dass für die Bibliothek ein Provisorium benötigt wird, was wieder zu Mehrkosten führen würde.

Frau Bernasconi, mit wieviel Verzögerung rechnen Sie, wenn man noch den Marschhalt berücksichtigt?

Heiri Schwegler (L2O)

Das ist eine schwierige Frage, aber ich schätze, dass man mit einem halben Jahr rechnen muss, denn es müssen bedeutend mehr Gespräche geführt und es muss auch mehr Arbeit geleistet werden.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Frau Bernasconi, mit wem müssen Sie denn Gespräche führen für den Nachweis vom Bedarf und den finanziellen Auswirkungen? Das ist eine interne Sache, die man in vier Wochen machen kann.

Markus Bider (CVP)

Ich möchte klarstellen, dass die GPK keinen Zeitpunkt genannt hat, wann die separaten Berichte und Anträge vorzulegen sind. Das ist ganz allein die Entscheidung des Gemeinderates. Die GPK hält es für sinnvoll, die Vorlagen nacheinander zu behandeln, das ist aber keine Bedingung.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich möchte noch einmal den Hinweis anbringen, den wir mit unserem Vorschlag, in Zusammenhang mit den Gemeinschaftssälen, unterbreitet haben. Es kommt jetzt ziemlich isoliert daher und wir können das abschliessend behandeln, wenn die Gemeinde sagt, dass sie den Nachweis erbringen muss. Wir sind der Meinung, wenn die Konzeption der Alterswohnungen ein wenig umgestaltet wird, gäbe es allenfalls von der Seite her auch ein Bedürfnis. Dann hätten wir eine kombinierte Nutzung und die ganze Geschichte wäre vielleicht ein wenig günstiger, aber sicher auch mehr ausgelastet.

Heiri Niederberger
(CVP)

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: Der B+A "Kauf von Stockwerkeigentum" soll separat vom B+A "Landabgabe" vorgelegt werden. Im entsprechenden B+A soll für die Entscheidungsfindung über die Notwendigkeit des Gemeindesaals der Nachweis des Bedarfs inkl. der finanziellen Auswirkungen für die Zukunft vorgelegt werden.

Der Bemerkung wird mit 20:2 Stimmen zugestimmt.

Konrad Durrer (L2O)

Die GPK stellt zu Punkt 6 einen zweiten Antrag auf Bemerkung, der lautet: "Im bereits erwähnten separaten B+A soll aufgezeigt werden, ob die Ludothek und Bibliothek/Mediathek nicht in einem Raum untergebracht werden könnte. Der Flächenbedarf ist zu optimieren. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, mit welchen jährlichen Kosten gerechnet werden muss."

Robert Odermatt
(SVP)

Der Antrag auf Bemerkung wurde in der GPK mit 6:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung überwiesen.

Die Gemeinde will wachsen und wenn man sieht, wie der Planungsbericht Südbahnhof aussieht, kann man nicht alles zusammenquetschen, wieder streichen und infrage stellen. Ich kann nachvollziehen, dass man gerne wissen möchte, wie die Entwicklung ist, wie der Bedarf ist und was es kostet. Aber wenn ich lese, dass man alles noch einmal kleiner machen und den Gemeindesaal infrage stellen möchte, dann hinkt die Entwicklung der ganzen Gemeinde. Es ist klar, dass der Saal vor dem Südbahnhof kommt, aber man will ja nicht im Nachhinein sagen, dass man es verpasst hat. Da müssen wir schon aufpassen, wenn wir jetzt alles hinterfragen und ich hoffe schwer, dass Frau Bernasconi eine Bedarfsabklärung gemacht hat und auf den Entschluss gekommen ist, wie er uns im B+A dargelegt ist.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Ich möchte mich dem Votum von Frau Strässle anschliessen.

Hannes Koch (L20)

Frau Strässle, das Wort "zusammenquetschen" im Zusammenhang mit der Bibliothek/Ludothek ist ganz fehl am Platz. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass die jetzige Bibliothek 290 m² hat, die Ludothek schätze ich auf 20 bis 40 m², was im besten Fall 330 m² ergibt. Neu sind für das Ganze 600 m² vorgesehen, also fast eine Verdoppelung. Wenn Sie bei einer Verdoppelung von zusammenquetschen sprechen, dann ist das ein Umkehrschluss, der nicht ganz stimmt. Die GPK sagt, dass der Flächenbedarf zu optimieren ist und ich glaube, dass bei 600 m² eine Optimierung vorgenommen werden kann, wir sagen ja nicht wieviel. Ich glaube, das dürften auch Sie mit Ihrer Partei unterstützen.

Robert Odermatt
(SVP)

Ich möchte nicht über Grössen und Flächen diskutieren, ich denke, wir können der Idee folgen, die der Gemeinderat vorsieht.

Heiri Schwegler (L20)

Herr Odermatt, in meinem Eintreten habe auch ich gesagt, dass die FDP Synergien absolut unterstützt.

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Als Zuständiger für die Bibliothek möchte ich gerne ein paar Worte sagen.

Markus Hool (FDP)

In Bezug auf das Zusammengehen der Bibliothek mit der Ludothek kann ich sagen, dass das zwei völlig unterschiedliche Paar Schuhe sind. Beide haben unterschiedliche Öffnungszeiten, die Bibliothek hat jeden Tag, die Ludothek nur an zwei Nachmittagen geöffnet. Die Ludothek generiert viel mehr Arbeit bei der Ausleihe und bei der Rückgabe der Spielsachen. Alle Teile müssen kontrolliert und nachgezählt werden, das ist sehr aufwendig. Es sind auch völlig unterschiedliche Organisationen, so ist die Bibliothek eine Gemeindeaufgabe, die Ludothek ist ein Verein, mit dem wir grundsätzlich nichts zu tun haben. Auch die Ausbildungen sind nicht gleich, auf der einen Seite haben wir Bibliothekarinnen, auf der anderen das Personal der Ludothek und die können nicht das eine und das andere gleichzeitig machen. Zudem muss man sehen, dass das Personal der Ludothek plus/minus Freiwilligenarbeit leistet. Das sind also völlig unvereinbare Sachen, die man nicht einfach in einem Raum unterbringen kann und meinen, dass diese, je nach Personal, das eine oder das andere machen könnten. Man kann aber probieren, gewisse Infrastrukturanlagen, wie WC usw. zusammenzufassen und für beide zugänglich zu machen.

Zur Grösse: Es ist richtig, dass die Bibliothek eine Fläche von 290 m² hat, das heisst aber nicht, dass das genau richtig ist. Es gibt die Richtlinie für Bibliotheken und wenn man diese anschaut kann man unschwer feststellen, dass die Fläche heute viel zu klein ist. Wir können gar nicht den Medienbestand, den wir eigentlich haben sollten, anbieten. Weiter ist es so, dass man Gruppenarbeiten von Schülern nicht in der Bibliothek machen kann, weil der nötige Platz nicht vorhanden ist. Von der Grössenordnung her ist einmal das Anpassen von dem geplant, wo wir heute einen Nachholbedarf haben und wie sie schon gehört haben, schauen wir in die Zukunft und stellen alles auf das Szena-

rio 2000 plus ab. Von den Richtlinien her liegt der Bedarf, nur für die Gemeindebibliothek, bei 520 m². Was immer ein wenig unterschlagen wird ist, dass wir eine Kombination zwischen Gemeinde- und Schulbibliothek der Oberstufe haben und wenn Sie das auch noch aufrechnen, hätten Sie nach den einschlägigen Richtlinien einen Flächenbedarf von 600 m². Sie sehen, dass wir mit 500 m² überhaupt nicht überbordert haben, denn die Sollgrösse beträgt 600 m² und wenn wir heute für die Zukunft planen, müssen wir auch einen gewissen Spielraum einbauen.

Ich kann Ihnen noch zwei Kennzahlen der Bibliothek Adligenswil bekanntgeben, die sehr optimal positioniert und auch von der Grösse her optimal ausgestaltet ist. Adligenswil hat eine spezifische Ausleihrate pro Einwohner von rund 8.7, in Horw haben wir zwar auch eine relativ hohe, sie beträgt mit 4.1 aber nur die Hälfte. Luzern liegt dazwischen und in den anderen Gemeinden sind die Ausleihraten etwas niedriger. Nur damit Sie sehen, dass die optimale Situierung und auch Auslegung einer Gemeindebibliothek einen direkten Zusammenhang mit der Häufigkeit der Verwendung hat. Das muss das Ziel sein, denn da sprechen wir am Schluss auch über die Standortattraktivität von Horw und ich glaube es sind alle daran interessiert, dass wir uns noch attraktiver und wettbewerbsfähiger machen.

Die GPK fordert, dass die Kosten im Detail aufgezeigt werden, da stellt sich die Frage, was das soll. Grundsätzlich haben wir heute einen Ist-Zustand, den können Sie nachlesen, der liegt bei rund 270'000 Franken ohne Raumkosten. Wenn man sagt, das sei der falsche Raum oder ob dieser zuviel kostet, dann muss man fragen, wo die Alternativen sind. Im sanierten, erweiterten Oberstufenschulhaus werden wir in der Grössenordnung den gleichen m²-Preis haben, wie an einem neuen Ort und wenn wir uns bei einem Dritten einmieten, kommt es auch auf das Gleiche heraus. Da haben wir eine vergleichbare Situation, ob Variante A, B oder C. Man muss sich bewusst sein, dass eine Bibliothek zum kulturellen Grundangebot einer Gemeinde gehört und auch eine Gemeindeaufgabe ist. Kosten hat man ganz klar, der Nutzen ist qualitativ und von der Ertragsseite her kann es ja nicht so sein, dass man das Gefühl hat, so eine Bibliothek könne kostendeckend sein. Darum ist es absolut obsolet, jetzt noch einen B+A zu machen.

Bezüglich Ludothek beträgt die heutige Fläche 40 m². Auch da ist es so, dass wir knapp sind und noch ein wenig attraktiver werden sollten. Die Aufstockung von 40 auf 80 m² hört sich zwar viel an, weil es eine Verdoppelung ist, aber wenn man das in der Relation vom Gesamten sieht kann man sagen, dass das an einem ganz kleinen Ort ist. Und wenn man jetzt wieder von den 3 Mio. Franken spricht müsste man sagen, wir haben 500 m² für die Bibliothek und rund 100 m² für die Ludothek, dann ist das nachher 3/4, die von 3 Mio. Franken weggehen und dann sprechen wir noch von 1/4 für den Gemeindesaal, nur damit man die Relationen sieht und nicht das Gefühl hat, dass der Gemeindesaal 3 Mio. Franken kosten würde.

In Bezug auf die Bibliothek/Ludothek ist die Grössenordnung absolut ausgewiesen. Zum Standort möchte ich noch einmal betonen, dass dieser in dem Kopfbau Ost absolut sensationell ist, sowohl von der Höhenlage, der Zugänglichkeit, der Erreichbarkeit und auch die Kombination mit dem Spielplatz kann nicht besser sein. Wenn man die Optimierung auf das Innenleben noch machen kann bin ich überzeugt, dass wir eine Ausleihrate erreichen werden, die in die Richtung der von Adligenswil geht.

Das Prinzip "nice to have" regiert all die Vorschläge, die uns der Gemeinderat im Verlauf der Legislatur gemacht hat und wir sehen heute, mit welchem Resultat. Horw hat heute bereits keinen finanziellen Spielraum mehr, was uns vom Chef der Finanzen bestätigt wurde. Wir müssen also primär darauf achten, und das ist Aufgabe der GPK, dass wir nicht jährlich wiederkehrende Auslagen haben und das, was uns hier präsentiert wird, sind jährlich wiederkehrende Auslagen. Es ist ja nicht mit den 3 Mio. Franken

Alwin Larcher (SVP)

gemacht, wir wissen, dass solche Räume auch noch eine Menge Nebenkosten haben. Das ist keine Chance, die, wenn wir sie jetzt verpassen, nie mehr kommt. Wir werden, wenn wirklich ein Bedürfnis besteht, in 10 Jahren sicher wieder entsprechende Lokalitäten in Horw finden. Das ist nicht die letzte Chance, dass man etwas mieten kann und wegen der idealen Lage, diese ist natürlich sehr gut, es ist aber auch eine teure Lage und die Gemeinde will ausgerechnet dort, wo es am teuersten ist, wieder etwas kaufen und betreiben. Darum ist dem Antrag der GPK unbedingt zuzustimmen. Wir dürfen verlangen, dass wir klipp und klar den Bedarf vorgelegt bekommen, der nachvollziehbar ist und sich nicht in Allgemeinwendungen erschöpft.

Abstimmung:

Antrag auf Bemerkung der GPK: "Im bereits erwähnten separaten B+A soll aufgezeigt werden, ob die Ludothek und Bibliothek/Mediathek nicht in einem Raum untergebracht werden könnte. Der Flächenbedarf ist zu optimieren. Ebenfalls soll aufgezeigt werden, mit welchen jährlichen Kosten gerechnet werden muss."

Konrad Durrer (L2O)

Der Bemerkung wird mit 11:10 Stimmen zugestimmt.

Beschlussestext

Die GPK empfiehlt Ihnen, vom Planungsbericht Kenntnis zu nehmen, d.h. das Wort "zustimmend" zu streichen. Die Begründung ist: Es sind zum heutigen Zeitpunkt dermassen viele Punkte offen, wir haben z.B. diskutiert, mit welchen Baugenossenschaften verhandelt werden soll, die preisliche Gestaltung der Baurechtszinsen ist völlig offen, ein Gemeindesaal ist zum heutigen Zeitpunkt nicht unbestritten und auch über die Grösse der Bibliothek müssen wir sicher noch diskutieren.

Robert Odermatt
(SVP)

Die CVP-Fraktion ist, wie im Eintreten bekanntgegeben, der gleichen Meinung.

Heiri Niederberger
(CVP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung:

Antrag des Gemeinderates, vom Planungsbericht Landabgabe zustimmend Kenntnis zu nehmen.	6 Stimmen
Antrag der Geschäftsprüfungskommission, vom Planungsbericht Landabgabe Kenntnis zu nehmen.	17 Stimmen

Konrad Durrer (L2O)

Abstimmung:

Vom Planungsbericht Landabgabe wird mit 24:0 Stimmen Kenntnis genommen.

2. Fragestunde

3. Bericht und Antrag Nr. 1465 Übertragung Abwasserkanalisation und Pumpwerke an REAL

Eintreten GPK

Die Übertragung der Bauten und Leitungen an REAL wurde mit dem vorliegenden Vertrag bereits abgeschlossen und mit der Zustimmung des Einwohnerrates wird dieser rückwirkend auf den 1. Januar 2012 in Kraft treten. Das Vertragswerk ist aus Sicht der GPK in Ordnung. Die GPK ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1465.

Heiri Schwegler (L2O)

Eintreten CVP

Mit dem vorliegendem Geschäft unterbreitet uns der Gemeinderat die unentgeltliche Übergabe von der Abwasserkanalisation und sämtlichen Pumpwerken der Gemeinde Horw an den Gemeindeverband REAL per 1. Januar 2012.

Reto Deschwanden
(CVP)

Die CVP-Fraktion unterstützt diesen B+A, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass dadurch auch die Unterhaltungspflicht dieser Anlagen vollumfänglich an REAL übergeht. Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum vorliegenden B+A.

Eintreten SVP

Zurzeit werden alle Abwasserkanalisationen und Pumpwerke, 14 Anlagen, von der Gemeinde Horw betrieben. Nun gibt es mit dem Zusammenschluss der Kehrrechtbeseitigung und der Abwasserreinigung den gemeindeübergreifenden Verband REAL. Die Gemeinde Horw und REAL halten in dem Vertrag fest, dass REAL per 1. Januar 2012 für den Betrieb und den Unterhalt zuständig ist.

Reto Eberhard (SVP)

Die SVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1465 und Zustimmung zum Vertrag zwischen der Gemeinde Horw und dem Gemeindeverband REAL.

Eintreten FDP

Der B+A Nr. 1465 gab in der FDP-Fraktion nicht viel zu reden. Auch für uns ist es klar, dass es Sinn macht, die Abwasserkanalisation sowie die Pumpwerke an REAL zu übergeben. Für Horw ist das sogar noch ein Glücksfall, weil auf dem Horwer Netz auch die Zuleitungen von Kriens mitlaufen.

Heidi Pieper-Berdux
(FDP)

Die FDP-Fraktion kann sich den Vorrednern anschliessen und ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1465 sowie dem Vertrag.

Eintreten L2O

Der B+A Nr. 1465 enthält alle relevanten Punkte und die L2O ist für Eintreten und Genehmigung.

Rita Wyss (L2O)

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1447, Sanierung Pumpwerke und Regenklärbecken, haben Sie der Sanierung und Werterhaltung der Anlagen zugestimmt. Zusammen mit dem Gemeindeverband REAL wird zurzeit das Bauprojekt realisiert. Der Baustart war im November und wir sind im Zeitplan. Die Abwasserkanalisation einschliesslich der zwei Pumpwerke werden an REAL übertragen und mit dem vorliegenden Vertrag wird dieser Akt vollzogen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das Eintreten ist unbestritten

Konrad Durrer (L20)

Detailberatung

Keine Anmerkungen

Beilage Vertrag

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

Der Vertrag zwischen dem Gemeindeverband REAL und der Gemeinde Horw betreffend Übertragung der Abwasserkanalisation (Verbandskanal Abschnitte Ho_1 KS 33 - KS 40 und Ho_1 KS 32 - KS 33), einschliesslich der Pumpwerke 2 (Ebenu) und 3 (Allmend) wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht und Antrag Nr. 1464 Spezialfonds

Eintreten GPK

Die GPK ist bei der Beratung dieses Geschäfts zu folgender Beurteilung gelangt:

Markus Bider (CVP)

Die Tatsache, dass solche Positionen wie die Spezialfonds in der Gemeindebuchhaltung enthalten sind und nun korrekterweise zur Disposition gestellt werden, reflektiert einen Wandel im Verständnis des kaufmännischen Rechnungswesen, der vor einigen Jahrzehnten in Grossunternehmen begann und sich nun mehr und mehr auch im Bereich der Rechnungslegung öffentlicher Körperschaften niederschlägt.

Die zur Debatte stehenden Spezialfonds sind bei genauer Betrachtungsweise stille Reserven. Sie sind natürlich nicht still insofern, als sie in der Bilanz als Verbindlichkeit aufgeführt sind. Da diesen rechnerischen Verbindlichkeiten gemäss vorliegendem B+A keine erkennbaren und quantifizierbaren realen Verpflichtungen gegenüberstehen, sind sie als still zu qualifizieren.

Es geht darum, die Aussagekraft von Jahresrechnungen zu erhöhen resp. hoch zu halten. In diesem Sinne sind stille Reserven weniger und weniger erwünscht. Sie werden in der Literatur immer wieder auch als Willkürreserven bezeichnet, weil sie es ermöglichen, Rechnungsergebnisse vom effektiven Wirtschaftsgeschehen abzukoppeln oder -politisch korrekter ausgedrückt - Abschlüsse zu glätten.

Diese Fonds sind sogar so still dass die hier vertretenen Räte in den letzten 10 Jahren keine Verwendung gefunden haben resp. diese Reserven bei der Finanzierung von Projekten nicht einbezogen oder vergessen haben. Der Umstand, dass unsere Gemeinde seit vielen Jahren die anstehenden Uferschutzprojekte, Verkehrsberuhigungen und Sanierungen im Finanzvermögen durchführt und ganz normal über die laufende Rechnung verbucht zeigt, dass diese Fonds unnötig sind.

Es drängt sich das Bild vom Eichhörnchen auf, das den ganzen Sommer Samen sammelt und im Winter nur 10 % davon wiederfindet und trotzdem den Winter überlebt.

Weiter fällt auf, dass die Höhe dieser Fonds rund 5 % des Jahresumsatzes der Gemeinde ausmachen. Sie sind somit sicher nicht strategisch, sondern eher einfach Belast.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass unsere Gemeinde knapp ist an Liquidität und nicht an stillen Reserven, eine Tatsache die hier schon mehrmals festgehalten wurde. Diese Fonds sind nicht mit Liquidität unterlegt. Sie für Projekte heranzuziehen, würde nur die effektiven Kosten eines Projektes verschleiern, aber gar nichts an der notwendigen Erhöhung der Verschuldung ändern.

Die GPK ist der Auffassung, dass sich hier eine Gelegenheit zur Vereinfachung der Administration bietet. Statt neue Reglemente zu schreiben, um unnötige Fonds in die Zukunft zu retten mit der grossen Wahrscheinlichkeit, dass sie dann wie in den letzten 15 Jahren auch in den nächsten 15 Jahren wieder vergessen werden, ist die GPK teilweise grossmehrheitlich und teilweise einstimmig für die rasche Auflösung dieser Fonds.

Eintreten BVK

Mit diesem B+A muss entschieden werden, ob die Ausgangslage noch gleich ist wie bei der Bildung der Fonds im Jahre 1989. Wir haben drei Varianten. Die erste wäre, die Fonds sofort aufzulösen und ins Eigenkapital auszuschütten. Die zweite Variante ist eine mittelfristige Lösung ohne Einlagen in die Fonds. Die dritte Variante ist die Weiterführung der Fonds, was ein Reglement nach sich zieht. Die Vorteile eines Spezialfonds sind, dass die Mittel zweckgebunden für konkrete Projekte eingesetzt werden können und somit die Jahresrechnung nicht direkt belasten.

Die BVK findet darum, dass keiner der Fonds direkt ins Eigenkapital aufgelöst werden soll. Beim Spezialfonds "Seeuferanlagen" ist in den letzten Jahren kein Geld entnommen worden. Darum ist die BVK der Meinung, dass dieser Fonds in den nächsten 5 Jahren mit einem konkreten Investitionsprojekt im Bereich Uferanlagen aufgelöst werden soll.

Beim Spezialfonds "Sanierung Verkehrswege" will die BVK, dass der Fonds weitergeführt wird und die Zweckbestimmung für den Neu- und Ausbau von Langsamverkehr und verkehrsberuhigenden Massnahmen eingesetzt wird.

Beim Spezialfonds "Liegenschaften des Finanzvermögens" möchte die BVK auch, dass der Fonds weitergeführt wird. Eine Speisung des Fonds wird aus den Buchgewinnen der Verkäufe von Liegenschaften erfolgen. Über eine Plafonierung des Fonds sollte im Rahmen der Ausarbeitung des Reglements gesprochen werden. Aus dem Fonds sollte es auch möglich sein, neue Liegenschaften zu kaufen.

Die BVK ist zum Entschluss gekommen, die Anträge des Gemeinderates zu unterstützen. Die BVK ist für Eintreten und Annahme des B+A Nr. 1464.

Eintreten CVP

Wir sind der Meinung, dass es keine Zuweisungen mehr an die Spezialfonds "Seeuferanlagen", "Sanierung Verkehrswege" und "Unterhalt von Liegenschaften" geben sollte. Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Anwendung der Spezialfonds nicht immer einfach ist, weil die Zweckbindung sehr unterschiedlich interpretiert werden kann. Das heisst konkret, dass die CVP die Spezialfonds mittelfristig über entsprechende zweckgebundene Projekte auflösen will. So können wir uns die Diskussion über eine Erstellung und über die Inhalte entsprechender Reglemente ersparen. Die CVP ist für Eintreten. Wir werden in der Detailberatung verschiedene Anträge stellen.

Reto Deschwanden
(CVP)

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten SVP

Mit der Einführung des Rechnungsmodells HRM2 ist über das weitere Schicksal von drei Spezialfonds zu entscheiden, nämlich über die Fonds "Verkehrswege", "Seeuferanlagen" und "Unterhalt von Liegenschaften des Finanzvermögens". Der vierte, vormals existierende Spezialfonds "ARA-Ausbau-Investitionsbeiträge" wurde bereits im Rahmen der ursprünglichen Zweckbildung benötigt und über die laufende Rechnung aufgelöst.

Die SVP-Fraktion anerkennt die Absicht des Gemeinderates, dem ursprünglichen Willen des Einwohnerrats aus dem Jahr 1989 Geltung zu verschaffen. Angesichts der veränderten Bedürfnisse, die zur Folge haben, dass sich die in den Augen des damaligen Einwohnerrates notwendigen Investitionsprojekte nicht mehr als aktuell erweisen, erscheint es jedoch angezeigt, auf eine Weiterführung der Fonds zu verzichten.

Die SVP-Fraktion würde daher bei allen Spezialfonds die kurze und schmerzlose Variante 1, d.h. sofortige Auflösung mit einem Übertrag ins Eigenkapital, bevorzugen. Wie der Gemeinderat zu Recht ausführt, sind die Mittel des Spezialfonds "Uferanlagen" einerseits so gering, dass damit keine grössere Ufersanierung ausgeführt werden könnten, andererseits sind solche Projekte ohnehin stark umstritten. Unter diesen Umständen rechtfertigt sich auch eine nur mittelfristige Weiterführung dieses Fonds nicht. Sodann ist auch der Aufwand, der mit einer Weiterführung der Spezialfonds "Sanierung von Verkehrswegen" und "Liegenschaften des Finanzvermögens" verbunden ist, im Vergleich zu den betroffenen finanziellen Mitteln nicht mehr verhältnismässig. Ich verweise beispielhaft darauf, dass bei diesen beiden Spezialfonds die Ausarbeitung separater Reglemente benötigt würde. Ein Vorteil, den die Weiterführung dieser Fonds bringen könnte, ist nicht ersichtlich.

Im Sinne eines Kompromisses kann sich die SVP-Fraktion jedoch den Ausführungen der GPK anschliessen.

Der Spezialfonds "Seeuferanlagen" soll demzufolge sofort aufgelöst und ins Eigenkapital übertragen werden, wobei die Mittel für die Vorfinanzierung des Oberstufenschulhauses verwendet werden sollen. Dasselbe soll mit dem Spezialfonds "Unterhalt von Liegenschaften des Finanzvermögens" geschehen.

Der Spezialfonds "Verkehrswege" soll beim nächsten Strassenbauvorhaben aufgelöst werden und falls wider Erwarten ein Überschuss resultieren sollte, könnte die Auflösung mit dem darauf folgenden Bauvorhaben erfolgen.

Der Beschluss des Einwohnerrats vom 20. April 1989 muss demzufolge aufgehoben werden. In diesem Sinne ist die SVP-Fraktion für Eintreten und Beschlussfassung.

Eintreten FDP

Die Verlockung ist gross, zwei Fliegen auf einen Schlag zu erwischen. Die ungeliebten intransparenten "Spezialkässeli" ein für alle Mal auszumerzen und gleichzeitig 1.7 Mio. Franken dem Oberstufenschulhaus zukommen zu lassen. Schaut man jedoch ein wenig genauer hin, entstände dadurch mehr Schaden als Nutzen: Es ist der Zweck dieser Spezialfonds, Mittel stetig zu äufnen, um aufs Mal anfallende Kosten periodengerecht abzufedern. Dank dieser Spezialfonds können Verkehrswege und Liegenschaften des Finanzvermögens aktiv bewirtschaftet werden, ohne die laufende Rechnung zu belasten. Anfallende Kosten können somit möglichst parallel zur permanent stattfindenden Entwertung verbucht werden. Eine Auflösung dieser Fonds würde bedeuten, dass Kosten für Instandhaltung und Ausbau zukünftig der laufenden Rechnung belastet würden. Die Entwertung jedoch, welche die Kosten verursacht hat, fällt über mehrere Jahre an.

Astrid David Müller
(SVP)

Ruth Strässle-
Erismann (FDP)

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten. Der Gemeinderat wird angehalten, Mittel der Fonds "Verkehrswege" und "Liegenschaften des Finanzvermögens" tatsächlich auch zu benützen und diese nicht planlos zu äufnen. Anträge auf Bemerkungen diesbezüglich folgen während der Detailbesprechung des B+A.

Eintreten L20

Der Sinn, die Fonds aufzulösen, ist aus unserer Sicht unbestritten. Das Geld wurde aber für einen bestimmten Zweck geäufnet und wir sind der Meinung, dass man die Gelder auch für diese Zwecke verwenden sollte. Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A.

Hannes Koch (L20)

Wie Sie dem vorliegenden B+A entnehmen konnten, hatte die Auslegung aus dem Jahr 1989 eine lange Laufzeit. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, dass das teilweise überholt ist, das sehen wir auch so. Dazumal hatten wir sicher die Situation, dass der Kapitalmarkt noch nicht so existiert hat und es nicht so einfach war, Gelder für gewisse Absichten, die die Gemeinde Horw hatte, zu beschaffen. Darum wurden vermutlich, wie man despektierlich sagt "Kässeli" gebildet. Die Rahmenbedingungen haben sich in der Zwischenzeit auch geändert, da durch die neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Jahr 2008 der Gemeindeanteil an der Grundstückgewinnsteuer von 7/9 auf 1/2 reduziert wurde. Wir sind im Gemeinderat der Überzeugung, dass es sinnvoll war, in den Jahren, in denen wir einen Aufwandüberschuss hatten, nicht noch zusätzlich die Rechnung zu belasten. Darum möchten wir einige Fonds auflösen, andere mit neuer Reglementierung weiterführen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

In der Rechtsgrundlage heisst es: "Spezialfonds sind Reserven, die an einen bestimmten Zweck gebunden sind. Sie dürfen nur gebildet werden, wenn ein hinreichender Rechtserlass vorliegt." Es sind also nicht irgendwelche "Schattenkässeli". Darum sind wir der Meinung, dass man den Fonds "Seeuferanlagen" auflösen kann, die Fonds "Verkehrswege" und "Liegenschaften des Finanzvermögens" möchten wir gerne mit einer Reglementierung weiterbestehen lassen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Konrad Durrer (L20)

Detailberatung

Beilage Bericht und Antrag Nr. 692

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

3.3 Variante 2: Die Fonds werden mittelfristig aufgelöst. Es gibt keine Einlagen mehr in die Fonds.

Unter diesem Punkt wird vorgeschlagen, den Spezialfonds "Seeuferanlagen" aufzulösen. Die GPK möchte dem folgenden Antrag entgegenstellen: "Der Spezialfonds "Seeuferanlagen" ist aufzulösen. Die 327'696.55 Franken sind der Vorfinanzierung ORST zuzuweisen."

Markus Bider (CVP)

Der Hintergrund von dem Antrag ist, dass wir in einer früheren Sitzung bereits einmal beschlossen haben, die Gewinne aus den Liegenschaftsverkäufen nicht der Rechnung zuzuweisen, sondern der Vorfinanzierung vom Oberstufenschulhaus. Die GPK hält es für sinnvoll, in diesem Fall gleich vorzugehen, weil es sich um eine ähnliche Situation handelt. Es geht um stille Reserven, die man auflöst und wir halten es im Moment nicht unbedingt für angemessen, das Rechnungsergebnis dadurch zu schönen.

Auch die CVP hat zum Fonds "Seeuferanlagen" einen Antrag, der wie folgt lautet: "Der Gemeinderat soll mit konkreten Projekten oder mittels Budget aufzeigen, wie der Fonds "Seeuferanlagen" mittelfristig aufgelöst werden kann. Es gibt keine Einlagen mehr in diesen Spezialfonds."

Rita Sommerhalder
(CVP)

Der Antrag hört sich ähnlich an, wie der des Gemeinderates, nur haben wir es ein wenig mehr konkretisiert.

Ich finde den Aufwand, der betrieben werden soll, unverhältnismässig. Warum soll aufgezeigt werden, wie der Fonds mittelfristig aufgelöst werden soll? Man könnte diesen wirklich jetzt auflösen und für die Vorfinanzierung des Oberstufenschulhauses verwenden.

Astrid David Müller
(SVP)

Es steht Ihnen frei, den Zweck des Fonds zu ändern, das heisst statt für die Seeuferanlagen für das Oberstufenschulhaus zu verwenden. Dazu ist aber zu sagen, dass im Bereich "Seeuferanlagen" noch Entwicklungspotenzial vorhanden ist. Das wird nicht sofort stattfinden, aber der Bedarf ist vorhanden, sei es für Sanierungen oder anderes.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich bin der Meinung, dass sich der Gemeinderat selber widerspricht. Im B+A heisst es, dass die Mittel nicht ausreichen, um ein konkretes Projekt zu machen und die Projekte seien umstritten. Wir halten an unserem Antrag fest, den Fonds aufzulösen und für das ORST zu verwenden.

Astrid David Müller
(SVP)

3.4 Variante 3: Die Fonds werden weitergeführt. Einlagen und Bezüge sind klar definiert.

Markus Bider (CVP)

Im Auftrag der GPK bitte ich Sie, am Schluss folgende zwei Anträge zur Abstimmung zu bringen:

Zu Punkt 2 des Beschlusses: "Der Spezialfonds "Sanierung Verkehrswege" soll für die nächste anstehende Strassensanierung aufgelöst werden."

Zu Punkt 3 des Beschlusses: "Der Spezialfonds "Unterhalt von Liegenschaften" ist aufzulösen. Die 1'424'390.70 Franken sind der Vorfinanzierung ORST zuzuweisen."

Von einem Kollegen wurde gesagt, es gäbe dann ein riesiges Depot für das Oberstufenschulhaus. Der Unterschied zu den anderen Sachen ist aber, dass das Projekt Oberstufenschulhaus bald kommt und die Kosten übersteigen mit Sicherheit alle Rückstellungen, die wir dem Fonds "Oberstufenschulhaus" zuweisen, d.h. dieser ist bei der Realisierung dann aufgelöst und die Rechnung wird vorher nicht im Aufwand verfälscht.

Auch die CVP hat zu den zwei Themen Anträge:

Rita Sommerhalder
(CVP)

Zu Punkt 2 des Beschlusses: "Der Gemeinderat soll mit konkreten Projekten oder mittels Budget aufzeigen, wie der Fonds "Sanierung Verkehrswege" mittelfristig aufgelöst werden kann. Es gibt keine Einlagen mehr in diesen Spezialfonds, somit entfällt auch das Erstellen eines entsprechenden Reglementes."

Zu Punkt 3 des Beschlusses: "Der Gemeinderat soll mit konkreten Projekten oder mittels Budget aufzeigen, wie der Fonds "Unterhalt von Liegenschaften" mittelfristig aufgelöst werden kann. Es gibt keine Einlagen mehr in diesen Spezialfonds, somit entfällt auch das Erstellen eines entsprechenden Reglementes."

Abstimmung Punkt 1 des Beschlusses:

Konrad Durrer (L20)

Gegenüberstellung:

Antrag CVP: "Der Gemeinderat soll mit konkreten Projekten oder mittels Budget aufzeigen, wie der Fonds "Seeuferanlagen" mittelfristig aufgelöst werden kann. Es gibt keine Einlagen mehr in diesen Spezialfonds."	6 Stimmen
Antrag Gemeinderat: "Der Spezialfonds "Seeuferanlagen" wird im Rahmen konkreter Investitionsprojekte im Bereich Uferanlagen aufgelöst."	16 Stimmen

Gegenüberstellung:

Antrag GPK: "Der Spezialfonds "Seeuferanlagen" ist aufzulösen. Die 327'696.55 Franken sind der Vorfinanzierung ORST zuzuweisen."	11 Stimmen
Antrag Gemeinderat: "Der Spezialfonds "Seeuferanlagen" wird im Rahmen konkreter Investitionsprojekte im Bereich Uferanlagen aufgelöst."	9 Stimmen

Ich möchte beim Fonds "Verkehrswege" noch einmal darauf hinweisen, dass wir es immer so gehandhabt haben, dass wir kleine Arbeiten bei Sanierungen von Verkehrs- oder Radwegen immer entsprechend ausgewiesen haben und weil wir es aus dem Fonds nehmen konnten, war das natürlich erfolgsneutral. Das war immer wertvoll, denn sonst hätte man evtl. eine Budgetüberschreitung oder man muss einen Nachtragskredit suchen. Mit einem Fonds hat man einen kleinen Spielraum, der mit ein paar wenigen Sätzen reglementiert werden kann.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Das entscheidende Wort beim Votum von Herrn Helfenstein war "kleine Sanierungen". Klein heisst, dass die normale Rechnung diese ohne Probleme verkraften können und demgemäss gewinnen wir nichts, wenn wir ein "Kässeli" äufnen.

Markus Bider (CVP)

Für mich ist der Fonds "Verkehrswege" der, der am meisten Berechtigung hat, wenn man eine Wertung vornehmen müsste. Infrastrukturanlagen werden immer wieder gebraucht und diese kommen der Allgemeinheit zugute. Es ist sinnvoll, wenn man Gelder aus dem Fonds wieder da zuführen kann, wo es notwendig ist, nämlich bei den Infrastrukturen im Zusammenhang mit Liegenschaften.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es ist die Aufgabe der Gemeinde, Infrastrukturen zu pflegen, dafür hat sie einen Aufwand und muss halt zahlen, was es kostet. Das Einfachste ist, man lässt das in der Laufenden Rechnung, dann gibt es am wenigsten Diskussionen und über mehrere Jahre gesehen, gleicht es sich sowieso aus.

Markus Bider (CVP)

Der Fonds wurde für den Langsamverkehr gebildet, d.h. für Velo- und Fussgängerwege, die man ausbauen möchte. Wenn man eine Strasse neu macht und z.B. den Radweg neu oder grösser machen möchte, kann man das aus dem Fonds nehmen. Der Fonds ist nicht dafür da, um Strassen zu bauen, sondern für den Langsamverkehr, damit sich die Bevölkerung sicher auf den Strassen bewegen kann. Aus diesem Grund sieht die BVK nicht den Sinn, den Fonds bei der nächsten Strassensanierung aufzulösen, sondern dieser sollte für die Sicherheit auf der Strasse eingesetzt werden.

Reto Deschwanden (CVP)

Mein Vorredner hat gesagt, wenn wir den Fonds behalten, könne man Radwege verbreitern, Fussgängerwege verbessern usw. Er hat nicht realisiert, dass der Fonds nicht aus Geld besteht, sondern bloss aus einem Kontoblatt. Wir können nichts aus den Fonds nehmen, weil wir praktisch jeden Franken, den wir verbauen oder anderweitig für das Wohl der Gemeinde einsetzen, leihen müssen. Also fördert das Weiterbestehen von so einem Fonds weder Fussgänger- noch Radwege.

Alwin Larcher (SVP)

Wir haben jetzt eine einmalige Chance, die uns der Gemeinderat bietet. Unsere Rechnung ist und wird immer unleserlicher und jetzt können wir endlich einmal ein wenig aufräumen mit der "Kässelipolitik". All die Kässeli nützen uns nämlich nichts und im Sinne einer Bilanzwahrheit und -klarheit können wir solche Sachen ohne Weiteres über die Laufende Rechnung abwickeln. Dann können wir Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte nämlich auch darüber bestimmen. Wenn man während des Jahres einfach etwas macht und dann sagt, es sei alles schon bezahlt und wir müssten nichts mehr dazu sagen, dann haben wir ein Stück von unserer Souveränität abgetreten. Markant ist die Feststellung, dass bei all den Fonds das Bewusstsein darüber, dass sie überhaupt bestehen, ja gar nicht mehr vorhanden ist, indem sie in den letzten Jahren gar nicht mehr benutzt wurden. Also sind wir doch mutig und schaffen den Unsinn ab und weisen das Geld einem Projekt zu, das zukunftssträchtig ist, nämlich dem Oberstufenschulhaus.

Herr Larcher, das müssen Sie mir erklären. Die Vorfinanzierung für das Oberstufenschulhaus ist theoretisch auch ein Fonds. Sie sagen, das Oberstufenschulhaus wird sofort realisiert, es kann aber sein, dass das erst in fünf Jahren kommt.

Reto Deschwanden
(CVP)

Es ist eine Unterstellung wenn man sagt, die Bürger könnten die Bilanz nicht lesen. Ich habe ein praktisches, einfaches Beispiel: Einige von Ihnen haben vielleicht Stockwerkeigentum und kennen das Wort "Erneuerungsfonds", das ist genau das Gleiche. Sie legen etwas auf die Seite und auch da legen Sie das Geld nicht in die Schublade, sondern es bleibt auf dem gleichen Konto, aber in der Buchhaltung ist es ein Kontoblatt, wie Herr Larcher gesagt hat.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

In den letzten Jahren hatten wir immer sehr eng und gut kalkulierte Budgets und Abschlüsse. Sie kennen die Gründe, warum wir nicht mehr die schönen Überschüsse wie in der Vergangenheit haben. Und Sie entscheiden, ob man aus einem guten Resultat oder aus einem guten Geschäft zweckbestimmt etwas zurücklegt. Wenn wir aber kein ausgeglichenes Budget präsentieren, z.B. mit 1 Mio. Franken minus, aber zusätzlich noch etwas sanieren möchten, vielleicht auch für 1 Mio. Franken, dann haben wir ein Resultat von minus 2 Mio. Franken. Das ist diskussionswürdig und man kann dann entscheiden, macht man das oder nicht. Aber wenn man aus einer guten Sache etwas auf die Seite gelegt hat, ist es viel einfacher, das nachher zu begründen und erklären.

Herr Helfenstein, ein Erneuerungsfonds einer Stockwerkeigentümerschaft besteht immer aus Geld. Natürlich auch auf einem Kontoblatt, auf dem das Guthaben bei einer Bank aufgeführt ist. Das Geld ist tatsächlich vorhanden und nicht wie bei uns nur auf dem Papier.

Alwin Larcher (SVP)

Abstimmung Punkt 2 des Beschlusses:

Gegenüberstellung:

Antrag CVP: "Der Gemeinderat soll mit konkreten Projekten oder mittels Budget aufzeigen, wie der Fonds "Sanierung Verkehrswege" mittelfristig aufgelöst werden kann. Es gibt keine Einlagen mehr in diesen Spezialfonds, somit entfällt auch das Erstellen eines entsprechenden Reglementes."	6 Stimmen
Antrag Gemeinderat: "Der Spezialfonds "Sanierung Verkehrswege" wird als Spezialfonds "Verkehrswege" weitergeführt. Die Finanzierung erfolgt über eine Abschöpfung aus den Erträgen der Grundstückgewinnsteuern. Die Details werden in einem separaten Reglement geregelt."	15 Stimmen

Gegenüberstellung:

Antrag GPK: "Der Spezialfonds "Sanierung Verkehrswege" soll für die nächste anstehende Strassensanierung aufgelöst werden."	13 Stimmen
Antrag Gemeinderat: "Der Spezialfonds "Sanierung Verkehrswege" wird als Spezialfonds "Verkehrswege" weitergeführt. Die Finanzierung erfolgt über eine Abschöpfung aus den Erträgen der Grundstückgewinnsteuern. Die Details werden in einem separaten Reglement geregelt."	8 Stimmen

Abstimmung Punkt 3 des Beschlusses:

Gegenüberstellung:

Antrag CVP: "Der Gemeinderat soll mit konkreten Projekten oder mittels Budget aufzeigen, wie der Fonds "Unterhalt von Liegenschaften" mittelfristig aufgelöst werden kann. Es gibt keine Einlagen mehr in diesen Spezialfonds, somit entfällt auch das Erstellen eines entsprechenden Reglementes."	17 Stimmen
Antrag Gemeinderat: "Der Spezialfonds "Unterhalt von Liegenschaften" wird neu als Spezialfonds "Liegenschaften des Finanzvermögens" weitergeführt. Dieser Fonds wird für die Werterhaltung der bestehenden sowie für eine aktive Bewirtschaftung des Liegenschaftsportfolios eingesetzt. Die Finanzierung wird über Abschöpfung aus den Buchgewinnen aus Verkäufen von Liegenschaften des Finanzvermögens erfolgen. Die Details sind in einem separaten Reglement zu regeln."	6 Stimmen

Gegenüberstellung:

Antrag GPK: "Der Spezialfonds "Unterhalt von Liegenschaften" ist aufzulösen. Die 1'424'390.70 Franken sind der Vorfinanzierung ORST zuzuweisen."	13 Stimmen
Antrag CVP: "Der Gemeinderat soll mit konkreten Projekten oder mittels Budget aufzeigen, wie der Fonds "Unterhalt von Liegenschaften" mittelfristig aufgelöst werden kann. Es gibt keine Einlagen mehr in diesen Spezialfonds, somit entfällt auch das Erstellen eines entsprechenden Reglementes."	9 Stimmen

Abstimmung Punkt 4 des Beschlusses:

Der Beschluss des Einwohnerrates vom 20. April 1989 zum Bericht und Antrag Nr. 692 wird einstimmig aufgehoben.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1464, Spezialfonds, wird, wie aus der Behandlung hervorgegangen, einstimmig zugestimmt.

5. Bericht und Antrag Nr. 1468 Planungsbericht zur Standortevaluation von Mobilfunkantennenanlagen

Eintreten BVK

Im Jahr 2008 wurde die Initiative zum Schutz von Mensch und Wohnraum vor Grossantennen im Einwohnerrat als ungültig erklärt. Gleichzeitig hat man den Auftrag gegeben, dass ein Ausschuss des Initiativkomitees und die Mobilfunkbetreiber einen zweckmässigen Vorschlag zur Regelung der Mitsprache der Gemeinde bei der Festlegung von Mobilfunkantennen unterbreiten. Weil das Problem nicht nur in Horw besteht, hat auch der Kanton die Initiative ergriffen. Mit Vertretern des Kantons und der VLG (Vereinigung Luzerner Gemeinden) sowie der Mobilfunkbetreiber wurde ein Vertrag über die Standortevaluation gemacht.

Frau Manuela Bernasconi erklärte uns, dass der Einwohnerrat mit dem B+A zur Kenntnis nehmen soll, wie die Standortevaluation vor sich geht. Gleichzeitig weist Sie darauf hin, dass man durch den gesetzlichen Rahmen, trotz Mitwirkung der Gemeinde Horw zu Standorten von Mobilfunkantennen, wenig Möglichkeiten habe, Gesuche abzulehnen. Man könne nur zu einem ganz kleinen Teil mitsteuern.

Der Planungsbericht zur Standortevaluation von Mobilfunkantennenanlagen wird in der BVK einstimmig zur Kenntnis genommen.

Eintreten CVP

Die CVP-Fraktion anerkennt den Bedarf einer leistungsfähigen Infrastruktur für den Mobilfunk. Wir selber sind Nutzer dieser Technologie und wollen sie nicht mehr missen.

Der vorliegende Planungsbericht ist keine Diskussion über Mobilfunkantennen an und für sich. Er zeigt lediglich auf, wie Antennenstandorte evaluiert werden sollen. Dieser Evaluationsprozess scheint uns sinnvoll und gibt der Gemeinde einen gewissen Handlungsspielraum, der aber relativ klein ist.

Wir sind für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1468.

Eintreten SVP

Wir mussten feststellen, dass dem Einwohnerrat nicht mehr so viel Handlungsspielraum bleibt. Wir werten aber positiv, dass das phasenweise Vorgehen mit den Punkten Information und Dialog, Standortevaluation und Entscheid und das anschliessende Baubewilligungsverfahren in der Hand des Gemeinderates liegt. Unsererseits bleibt vor allem die Aufforderung an den Gemeinderat, dass er die Mitwirkungsrechte, die auch in der Würdigung hervorgehoben werden, bei der Standortfestsetzung von Antennenanlagen in Horw voll und ganz ausnützt.

Im Gesamten ist die SVP-Fraktion für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A Nr. 1468.

Eintreten FDP

Der Planungsbericht B+A Nr. 1468 verschafft Transparenz über die rechtliche Ausgangslage bezüglich der Errichtung von Mobilfunkantennen. Er zeigt auf, dass Mobilfunkantennen auch im heutigen Zeitalter der immer grösser werdenden Nachfrage an mobiler Datenübertragung nicht willkürlich, sondern aufgrund einer genau definierten Standortevaluation und erst nach Vorliegen einer Baubewilligung gestellt werden dürfen. Mit der vorliegenden Vereinbarung kann die Gemeinde das maximal mögliche Mitwirkungsrecht geltend machen.

Roland Bühlmann
(SVP)

Jürg Luthiger (CVP)

Reto von Glutz (SVP)

Jürg Biese (FDP)

Wichtig ist für die FDP-Fraktion, dass zusammen mit dem Baugesuch auch die NIS-Beurteilung öffentlich aufgelegt werden muss. Zusammen mit der Abnahmemessung nach der Inbetriebnahme ist damit die notwendige Sicherheit, dass die Horwer Bevölkerung keiner unzulässigen elektromagnetischen Strahlung ausgesetzt wird, sichergestellt.

Der auf dem Sharepoint aufgeschaltete Übersichtsplan zeigt, dass Horw auch mit einigen in der Zukunft geplanten neuen Antennenstandorten im Vergleich zu den Nachbargemeinden von einer übermässigen Antennendichte verschont bleibt. Mit der vorliegenden Vereinbarung und dem Mitwirkungsrecht der Gemeinde ist zu hoffen, dass dies auch in Zukunft so bleibt.

Die FDP ist deshalb für Eintreten und Kenntnisnahme vom Planungsbericht Nr. 1468.

Eintreten L2O

Da das Bundesrecht Vorrang in den Bereichen der Telekommunikation und des Immissionschutzes hat, sind die rechtlichen Handlungsspielräume der Gemeinde sehr begrenzt. Sinnvollerweise ist deshalb mit Vertretern des Kantons Luzern und den Mobilfunkbetreibern eine Standortevaluationsvereinbarung ausgearbeitet worden. Die L2O begrüsst, dass die periodisch durchgeführten Abnahmemessungen, die die Betreiberfirmen der Gemeinde zukommen lassen, durch die Gemeinde Horw selbst wiederum überprüft werden können. Dies auf Kosten der Betreiberfirmen. Damit kann ein eigenütziges Verschönern der Messungsdaten seitens der Betreiberfirmen ausgeschlossen werden. Doch die L2O fragt sich, was wohl mit periodisch gemeint ist; heisst das alle 10 Jahre? Hier wäre eine präzisere Angabe, z.B. jährlich angebracht. Es bleibt auch die Frage, ob Strahlung nun wirklich krank macht oder nicht. Das kann bis heute wissenschaftlich nicht abschliessend beantwortet werden. Dazu fehlen schlicht Langzeitstudien. Interessant ist diesbezüglich nur, dass die Betreiberfirmen ihre Haftung bei zukünftigen möglichen Krankheiten (erhöhtes Krebsrisiko) nicht übernehmen wollen. In diesem Sinne ist bei neuen Standorten Vorsicht geboten.

Die L2O ist für Eintreten und Genehmigung des vorliegenden B+A Nr. 1468.

Im Rahmen der Ortsplanung haben Sie und wir uns intensiv mit Mobilfunkanlagen auseinandergesetzt, umfangreiche Gutachten studiert und Initiativen beraten. Auch Rechtsprechungen machten immer wieder von sich reden. Schlussendlich gab es eine Verankerung in unserem BZR, das heute rechtsgültig ist.

Mit dem Planungsbericht zeigen wir Ihnen auf, wie wir zukünftig bei Mobilfunkgesuchen mit der Standortevaluation vorgehen und wie der Ablauf sein wird. Dabei stützen wir uns auf die Vereinbarung über Standortevaluationen des Kantons und die Empfehlungen des VLG. Auch in Zukunft werden bei Mobilfunkgesuchen zahlreiche Einsprachen bei uns eintreffen. Die Standortevaluation wird dies nicht verhindern können, denn sie dient zur Optimierung und nicht zur Verhinderung von Antennenanlagen. Wir legen grossen Wert auf eine möglichst sachliche und transparente Informationsvermittlung. Zentral sind dabei sowohl die Information der Bevölkerung als auch die Kommunikation zwischen den Netzbetreibern und den Behörden.

Ich danke Ihnen für die realistische Aufnahme dieses Planungsberichts. Wir werden in der Anwendung sicher noch Erfahrungen machen, vor allem auch in Bezug auf die sorgfältig erarbeiteten Kriterien.

Rita Wyss (L2O)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Das Eintreten ist unbestritten.

Konrad Durrer (L2O)

Detailberatung

Bericht und Antrag

7 Ablauf der Bewilligungsverfahren

Zu den Auflagen in den Baubewilligungen heisst es u.a.: "Wird die Anlage nicht mehr bestimmungsgemäss benötigt, ist sie auf Kosten der Masteigentümerin restlos zurückzubauen." Sollte die Masteigentümerin Konkurs gehen, wird das wahrscheinlich der Kanton berappen. Schlussendlich bin ich noch darauf gestossen, dass man dem Gemeinderat noch die Frage stellen könnte, wie er die ganze finanzielle Bewirtschaftung der Antennen auf öffentlichem Grund vornehmen will.

Heiri Schwegler (L2O)

Zu den Auflagen in den Baubewilligungen möchten wir, dass die Betreibergesellschaft nach der Inbetriebnahme der Gemeinde nicht nur periodische Abnahmemessungen über die tatsächliche NIS-Belastung vorzulegen hat, sondern einmal jährlich.

Rita Wyss (L2O)

Zum Votum von Herrn Schwegler: Wenn auf gemeindeeigenem Land eine Antennenanlage steht, ist das wie eine Art Mietvertrag.

Manuela Bernasconi (CVP)

Zum Votum von Frau Wyss: Zu dem Punkt muss ich eine Korrektur bekannt geben, und zwar müssen die Betreibergesellschaften nach der Inbetriebnahme der Gemeinde nicht periodische Abnahmemessungen über die tatsächliche NIS-Belastung vorlegen, sondern erstmalig nach der Inbetriebnahme. Der Kanton hat ein Qualitätssicherungsmodell, bei dem stichprobenmässig die Anlagenmessungen vorgenommen werden. Dieser Auftrag wurde auswärts vergeben und kostet relativ viel. Die Messungen erfolgen in gewissen Zeitspannen und wie ich es verstanden habe, werden diese nicht unter 10 Jahren sein.

Die L2O hält an ihrem Antrag für jährliche Messungen fest.

Rita Wyss (L2O)

Die Verantwortung über die Einhaltung der Grenzwerte der Anlagen liegt beim Kanton. Wenn die Gemeinde Horw zusätzlich jährlich für alle Anlagen die Messungen machen würde, wäre das ein extrem hoher Kostenpunkt und ich glaube, das ist nicht in Ihrem Sinn.

Manuela Bernasconi (CVP)

Auf die vagen Antworten, möchte ich die Bemerkung anbringen, dass der Gemeinderat mögliche Einnahmemöglichkeiten prüfen soll. Er kann dann mit den Einnahmen allenfalls ausserordentliche Messungen vornehmen, wenn das nötig ist oder wenn z.B. ein Quartier kommt und sagt, dass die Grenzwerte geprüft werden sollen.

Heiri Schwegler (L2O)

Beilage Mobilfunkanlagen (Vereinbarung über Standortevaluation und -koordination)

Keine Anmerkungen

Konrad Durrer (L2O)

Beilage Beurteilungsmatrix

Keine Anmerkungen

Beilage Antennenstandorte

Keine Anmerkungen

Beilage Empfehlungen Mobilfunkanlagen (Standortevaluation und -koordination)
Keine Anmerkungen

Abstimmung:

Der Planungsbericht Nr. 1468 zur Standortevaluation von Mobilfunkantennenanlagen wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Bericht und Antrag Nr. 1467 Bauabrechnung Ausbau Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur - Riedmattstrasse

Eintreten GPK

Der Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse, konnte fast halb so teuer ausgeführt werden wie im bewilligten Kredit vorgesehen. Das ist sicherlich sehr erfreulich, leider hat die Medaille aber zwei Seiten. Die GPK befürchtet, dass durch die massive Abweichung zwischen dem Kostenvoranschlag und der Abrechnung künftige Kostenvoranschläge nicht mehr ernstgenommen werden könnten. Für zukünftige Projekte sind sicher genauere Kostenvoranschläge unabdingbar, um eine möglichst genaue Finanzplanung zu ermöglichen. Wenn für einzelne Projekte viel zu hohe Kredite beantragt werden, könnten dadurch möglicherweise andere wichtige Projekte verzögert werden.

Die GPK ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1467.

Eintreten BVK

Mit Genugtuung konnte die BVK feststellen, dass die Bauabrechnung für den Ausbau von diesem Strassenabschnitt unter dem Kostenvoranschlag abgerechnet werden konnte. Nicht erfreut waren wir über die Ungenauigkeit des Voranschlages – lässt dies doch für kommende Projekte ein grosses Fragezeichen im Raum.

- Wie viele Reserven werden eingerechnet?
- Werden die richtigen Annahmen getroffen usw.?
- Was ist, wenn die Kosten einmal im gleichen Ausmass in die andere Richtung, ins Plus gehen?

Für uns hat sich die Frage gestellt, wie plausibel Kostenvoranschläge sind und wie ernst man diese noch nehmen kann. Sicher hat die Gemeinde bei der Vergabe eine glückliche Hand gehabt, gut verhandelt, die Arbeiten preiswert vergeben und ist wachsam bei der Ausführung gewesen.

Die Abrechnung wurde durch eine externe Revisionsstelle geprüft. Über die Kosten dieser Prüfung konnte noch keine Auskunft gegeben werden, da die Rechnung zum Zeitpunkt der Sitzung noch nicht vorlag.

Die BVK stimmt den Anträgen des Gemeinderates zum B+A Nr. 1467 zu.

Eintreten CVP

Das Ergebnis der Abrechnung ist auf den ersten Blick sehr gut, denn wir haben eine Kostenunterschreitung von insgesamt 860'000 Franken. Auf den zweiten Blick sieht man aber, dass die Kostenunterschreitung fast 40 % vom Kostenvoranschlag beträgt. Aus Sicht der CVP ist die Begründung für die Kostenabweichung sicher nicht nur mit den günstigeren Angeboten der Unternehmer zu begründen. Aus unserer Sicht sind im Kostenvoranschlag zu viele Reserven eingebaut worden. Dies gibt der CVP ein ungutes

Marcel Wirz (FDP)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Reto Deschwanden
(CVP)

Gefühl für andere Kostenvoranschläge im Tiefbau. Die Höhe des Kostenvoranschlages ist aus politischer Sicht sicher immer ein gewichtiges Argument, ob eine Investition ausgelöst wird oder nicht. Wir sind gespannt auf die Begründung des Gemeinderates in der Detailberatung.

Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1467.

Eintreten SVP

Die SVP fragt sich wieder einmal, wieso man immer eine Kostenunterschreitung im Strassenbau hat, es ist ja nicht das erste Mal, dass der Kostenvoranschlag gut gerechnet wurde. Aber so ein grosser Unterschied, das ist krass. Der Schuss könnte mal nach hinten losgehen und der Einwohnerrat einmal Nein zu einer Strassensanierung sagen.

Die SVP ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1467.

Eintreten FDP

Die FDP nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bau des "Abschnitts Merkur bis Herrenwald" unter dem Kostenvoranschlag – dies auch ohne Aufrechnung der Teuerung bis Vertragsabschluss – erstellt werden konnte. Was hingegen nachdenklich stimmt, ist der Umfang der Kostenunterschreitung von 0.87 Mio. Franken gegenüber dem Kostenvoranschlag. Wie bereits von der GPK erwähnt, müssen entsprechende Lehren daraus gezogen werden. Positiv ist weiter, dass die Synergien mit weiteren Beteiligten wie ewl und CKW genutzt wurden und die vom Kanton bezahlte Abgangsschädigung für die ehemalige Kantonsstrasse von 0.2 Mio. Franken die Abrechnung weiter entlasten.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1467.

Eintreten L20

Es freut uns, dass das Projekt so positiv abgeschlossen werden konnte. Bestimmt muss man in Zukunft ein Augenmerk auf die Kostenvoranschläge haben und schauen, dass genauer geplant wird.

Wir sind für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1467.

Auch für den Gemeinderat sowie das Baudepartement ist diese Abrechnung wegen der hohen Kostenunterschreitung nicht erfreulich. Grundsätzlich freut man sich, wenn die Kosten eingehalten werden können, aber diese massive Unterschreitung war so sicher von niemandem gewünscht. Das Vorgehen zur Ermittlung des Kostenvoranschlags wählten wir wie bei den anderen Vorlagen von Tiefbauprojekten. Bei den meisten bereits abgerechneten Projekten lagen wir im Bereich der +/- 10 %. Es sind nun aber einige sehr vorteilhafte Umstände bei diesem Projekt eingetroffen, die sich zu dieser grossen Kostenunterschreitung kumuliert haben. Ich werde Ihnen das, neben den Begründungen im B+A, aufschlüsseln und die Abweichungen erklären:

- Eine Abweichung von 10 % haben wir, wenn der Toleranzwert von +/- 10 % bei Kostenvoranschlägen berücksichtigt wird.
- Durch die Überwälzung auf die verschiedenen Werke kann man davon ausgehen, dass eine Kostenabweichung von 12 % entstanden ist.
- Ein Kostenvoranschlag wird für ein Bauprojekt erstellt und bis es zur Ausführung kommt, kann man häufig noch optimieren. Wir rechnen hier mit 6 %.
- Da wir zu einem sehr günstigen Zeitpunkt ausgeschrieben haben, kann man noch einmal mit einer Abweichung von 7 % rechnen.
- Wir hatten auch sehr günstige Einheitspreise bei den Unternehmern, die den Zuschlag erhalten haben, das sind auch noch ca. 4 %.

Roland Bühlmann
(SVP)

Urs Rölli (FDP)

Rita Wyss (L20)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Selbstverständlich ist das ein Zahlenspiel, aber in diesem Fall hat es sich so kumuliert. Wenn Sie sagen, dass Sie Kostenvoranschläge in Zukunft anzweifelnsere Abweichung als 10 % hatten. Man weiss auch, dass Tiefbauprojekte ein wenig schwieriger zu kalkulieren sind als andere Projekte.

Diese Abrechnung wurde als erste gemäss der Gemeindeordnung von der externen Revisionsstelle geprüft. Die Kosten dafür betragen 1'700 Franken.

Frau Bernasconi sagt, die meisten Abrechnungen würden innerhalb der 10 % liegen. Das stimmt eindeutig nicht. Ich habe mir erlaubt, die letzten 10 Bauabrechnungen bis in das Jahr 2006 anzuschauen. Von den 10 Abrechnungen liegen 3 Abrechnungen tatsächlich innerhalb der 10 %, bei 7 Abrechnungen gibt es wesentliche Abweichungen und was verwunderlich ist, es geht immer in die gleiche Richtung. Die Frage, ob sich der Gemeinderat dieser Situation bewusst ist und eine Erklärung dafür hat, wurde bereits beantwortet. Die zweite Frage ist, ob der Gemeinderat bereit ist, die Angelegenheit genauer anzuschauen, um uns bei späterer Gelegenheit eine Stellungnahme abzugeben.

Robert Odermatt
(SVP)

Wir sind selbstverständlich bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und zu prüfen, wo wir in Zukunft korrigierend einwirken können. Bei den Kostenvoranschlägen müssen wir uns aber immer auch auf die Ingenieure verlassen können und in dem Moment, wenn das Bauprojekt vor uns liegt, bereits schon Korrekturen vorzunehmen, halte ich für heikel. Es kann sich genauso gut einmal in die andere Richtung kumulieren.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Erwähnen möchte ich noch, dass wir alle Dienstleistungen, die wir einkaufen, seit einigen Jahren bewerten, so auch Ingenieure.

Das Eintreten ist unbestritten.

Konrad Durrer (L20)

Detailberatung

Keine Anmerkungen

Abstimmung:

1. Die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse für den Strassenbau im Betrag von Fr. 1'011'084.40 inkl. MwSt. wird einstimmig genehmigt.
2. Die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse für die Siedlungsentwässerung im Betrag von Fr. 190'455.54 exkl. MwSt. wird einstimmig genehmigt.
3. Die Abrechnung über den Ausbau der Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse für die Wasserleitung im Betrag von Fr. 197'793.81 exkl. MwSt. wird einstimmig genehmigt.

Gesamtabstimmung:

Der Bericht und Antrag Nr. 1467, Bauabrechnung Ausbau Kantonsstrasse, Abschnitt Kreisel Merkur bis Riedmattstrasse, wird einstimmig genehmigt.

7. Audioprotokoll von Einwohnerratssitzungen

Stellungnahme Büro des Einwohnerrates

Die Mietkosten für das Konferenzsystem belaufen sich pro Sitzung auf ca. 2'000 Franken, die Gesamtkosten der Anlage betragen 16'000 Franken. Das hat uns im Büro dazu veranlasst, schon nach drei Sitzungen mit dem Audioprotokoll eine Stellungnahme zu forcieren. Im Büro sind diverse Varianten jetzt und auch schon vor der Versuchsphase diskutiert worden. Die Vor- und Nachteile sind im Schreiben des Gemeinderates vom 23. Dezember 2011 aufgelistet. Wir schlagen Ihnen vor, zwischen zwei Varianten zu entscheiden:

- A) Wollen Sie auf das ausführliche schriftliche Protokoll zugunsten eines Audioprotokolls mit Beschlussprotokoll verzichten?
- B) Wollen Sie die Audioanlage anschaffen, ohne auf das ausführliche Protokoll zu verzichten?

Je nachdem welchen Entscheid Sie fällen, müsste die Geschäftsordnung angepasst werden, was wir vom Büro her veranlassen würden.

Stellungnahme CVP

Die Audioanlage zeigt ihre Wirkung, denn die Verständlichkeit ist besser, wenn das Mikrofon eingeschaltet ist. Dennoch sind wir visuelle Typen, die das schriftliche Protokoll schätzen. Dieses ist wertvoll, da vor allem das Suchen viel einfacher ist. Wir möchten auf das schriftliche Protokoll nicht verzichten und auf die Variante B eingehen.

Stellungnahme SVP

Wir haben seit drei Sitzungen das Audioprotokoll und ich würde sagen, dass sich dieses bewährt hat. Unsere Fraktion ist klar der Meinung, dass es ausreicht, wenn man ein Beschlussprotokoll plus das Audioprotokoll hat. Was sicher nicht sein kann ist, dass wir beides machen, dann hätten wir noch einen Ausbau, der uns zusätzlich noch Geld und Arbeit kosten würde. Was wir uns noch vorstellen könnten ist, dass man z.B. Anträge, auch wenn sie abgelehnt werden, im Protokoll aufnimmt oder dass man Protokollerklärungen abgeben kann. Wir sind für die Einführung eines Audioprotokolls mit Beschlussprotokoll.

Stellungnahme FDP

Wir haben uns für 16'000 Franken ein schönes Spielzeug geleistet. Die FDP ist nicht so überzeugt von der Audioprotokollierungsanlage. Wir können uns mit der Variante B einverstanden erklären weil wir finden, dass ein Protokoll zu einem Rat gehört. Man kann auch effizient nachschlagen und uns wurde gesagt, dass die Anlage durch die Minderarbeit des Protokollführenden nach einem Jahr amortisiert sei.

Stellungnahme L2O

Auch die L2O-Fraktion liebäugelt eher mit der Variante B, weil wir das Recherchieren und Nachschlagen im Audioprotokoll vermissen.

Konrad Durrer (L2O)

Jürg Luthiger (CVP)

Marcel Zimmermann
(SVP)

Urs Rölli (FDP)

Heiri Schwegler (L2O)

Abstimmung:

Gegenüberstellung

Variante A: Wollen Sie auf das ausführliche schriftliche Protokoll zugunsten eines Audioprotokolls mit Beschlussprotokoll verzichten?	9 Stimmen
Variante B: Wollen Sie die Audioanlage anschaffen, ohne auf das ausführliche Protokoll zu verzichten?	14 Stimmen

Konrad Durrer (L2O)

Wir haben die Variante B beschlossen. Heisst das, dass auch die Audiofiles noch auf dem Server abgelegt werden, so dass man diese anhören kann? Wir sind der Meinung, dass diese nicht so hilfreich sind, denn es ist schwierig, die einzelnen Voten zu suchen.

Jürg Biese (FDP)

Die Tonaufzeichnungen dienen als Hilfe im Rat und für die Protokollierung und werden nachher gelöscht. So ist es auch in der Geschäftsordnung festgehalten.

Konrad Durrer (L2O)

8. Dringliche Motion Nr. 271/2012 von Rita Wyss, L2O, und Mitunterzeichnenden: Sorgfältige Planung des Bauvorhabens auf der Stirnrüti (Betreffend B+A Verkauf Grundstück Nr. 1650 Stirnrüti)

Die L2O möchte einen besonderen Planungsbericht zu dem Landverkauf auf der Stirnrüti, damit der Einwohnerrat die Voraussetzungen für die Verkaufsbedingungen im Voraus beurteilen kann. Analog dem Planungsbericht Landabgabe im Ortskern, den wir heute beraten haben.

Rita Wyss (L2O)

Die Gemeinde Horw soll sich nicht durch die Erwartung der Erbgemeinschaft, auf das Höchstangebot einzutreten, unter Druck setzen lassen.

Die auf dem gemeindeeigenen Land entstehenden Wohnungen auf der Stirnrüti sollen für mittelständische Personen und insbesondere auch für Familien garantiert erschwinglich werden. Die Gemeinde stellt beim Verkauf die Bedingung, dass der Investor auf dem heutigen Gemeindegrundstück entsprechende Wohnungen schafft. Die Gemeinde verkauft ihren Landanteil deshalb zu einem angemessenen Preis.

Gerade mittelständische Personen und Familien sind das Rückgrat einer lebendigen Gemeinde. Diese Menschen zahlen alljährlich verlässlich ihre Steuern.

Die L2O möchte nicht, dass Leute mit dem Land auf der Stirnrüti spekulieren. Es gibt im Moment ganz viele Menschen, die extrem viel Geld haben und dieses nicht auf der Bank haben möchten, sondern anlegen wollen. Das sind vielfach auch Leute, die nicht aus der Schweiz, sondern von weit her kommen und zum Teil die Wohnungen auch nicht bewohnen, sondern diese leer stehen lassen.

Wir haben die Dringlichkeit der Motion nicht bestritten, sind aber der Meinung, dass der Vorstoss nicht motionsfähig ist und lehnen ihn in diesem Sinne auch ab.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Im September 2011 haben wir Ihnen den Planungsbericht Liegenschaftspolitik präsentiert, bei dem wir u.a. auch sehr intensiv über einen Verkauf bzw. Nichtverkauf des Grundstücks Nr. 1650, Stirnrüti, diskutiert haben. Die Auflagen, die die Motionärin nennt, hätten sicher auch schon dazumal diskutiert werden können. Ich erinnere auch daran, dass die L2O nicht auf das Geschäft eintreten wollte und einen Rückweisungsantrag gestellt hat, der mit 5:22 Stimmen abgelehnt wurde. Die Motionärin hat in dem Bereich Recht, dass das Geschäft recht zügig vorwärts geht. Im Bericht zur Liegen-

schaftspolitik wird das Grundstück Nr. 1650 im Entwicklungsbereich gesehen. Kurz bevor wir im Gemeinderat den Planungsbericht verabschiedet haben, wurden wir vom Eigentümer des Nachbargrundstücks Nr. 265, eine Erbengemeinschaft, angefragt, ob wir Interesse an einem gemeinsamen Marktauftritt hätten. Nach dem Abwägen der Chancen und Risiken hat der Gemeinderat entschieden, das Grundstück Nr. 1650 zu verkaufen. Wir sind überzeugt, dass wir dort etwas Gutes realisieren können und profitieren gemeinsam mit der Landbesitzerin, einen guten Preis realisieren zu können. Der Preis allein ist aber nicht entscheidend, sondern wie wir gehört haben, wird aufgrund vom grossen Interesse Stockwerkeigentum im höheren Segment entstehen, welches uns auch neues Steuersubstrat nach Horw bringt. Das ist sicher nichts Verwerfliches, weil wir Geld generieren, das wir nachher wieder für die Allgemeinheit einsetzen können. Über die beiden Grundstücke besteht ein gemeinsamer Gestaltungsplan und wir haben auch bereits schon vorgegeben, dass ein Wettbewerb stattfinden soll, bei dem ein Mitglied des Gemeinderates in der Jury Einsitz nehmen würde.

Als zweiten Punkt hat die Motionärin die Verkaufsbedingungen erwähnt, die vom Gemeinderat festgelegt wurden. Wie sich in den Verhandlungen zeigt, besteht ein grosses Interesse aller Investoren an beiden Grundstücken. Dass die Erbengemeinschaft auf das Höchstangebot aus ist, verstehe ich. Das ist auch für uns ein Vorteil, da wir auf ein höheres Angebot eingehen könnten.

Es stimmt, wie es die Motionärin festhält, dass verschiedene Gemeinden und Städte in der Schweiz Bauland für bezahlbaren Wohnraum auszonen. Das machen wir aber auch, gerade die heutige Diskussion hat aufgezeigt, dass wir gewillt sind, solche Gelegenheiten wahrzunehmen.

Abschliessend kann ich sagen, dass sowohl die Erbengemeinschaft wie auch der Gemeinderat einen hohen Verkaufserlös erwarten. Somit werden dort auch Wohnungen im mittleren bis oberen Preissegment erstellt.

Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen.

Es sind viele Sachen, die nicht ganz klar sind. Darum hat die L2O die Motion eingereicht und möchte einen Planungsbericht, damit man genauer weiss, in welcher Preiskategorie das liegt, wie teuer das Land verkauft wird usw. Die L2O hat nicht die Idee eines sozialen Wohnungsbaus auf der Stirnrüti, sondern dass es für mittelständische, gut verdienende Leute möglich ist, dort oben etwas zu erwerben.

Rita Wyss (L2O)

Wir sind in den Verhandlungen mit den Höchstbietenden und stehen jetzt vor dem letzten Angebot. Dann werden wir Ihnen den Bericht und Antrag über den Verkauf des Grundstücks Nr. 1650, Stirnrüti, vorlegen.

Gianmarco Helfenstein (CVP)

Mich enttäuscht, dass es im grossen Modus wieder gleich wie beim Verkauf des Grundstücks Nr. 1289, Rigiblickweg, läuft. Das Geschäft wird einfach erledigt und wir können gar keine Steuerung mehr wahrnehmen. Das finde ich sehr bedauerlich.

Hannes Koch (L2O)

Abstimmung:

Die Überweisung der Motion wird mit 3:21 Stimmen abgelehnt.

Konrad Durrer (L2O)

9. Motion Nr. 270/2011 von Conrad Jörg, SVP, und Mitunterzeichnenden: Strassen- resp. Bettelmusikanten in der Gemeinde Horw

Jörg Conrad (SVP)

Meine Motion betreffend Strassenmusikanten hat keineswegs zum Ziel, Musik auf öffentlichem Grund unter allen Umständen zu verbieten. Musik als Ausdrucksmittel aller Emotionen und ohne sprachliche Vorbehalte hat die Eigenschaft, über Grenzen hinaus zu verbinden, was mit reinen Worten gar nicht möglich ist. Eine Kunstform also, die unabhängig aller sonst üblichen Gepflogenheiten immer auf Verständnis stösst, wo auch immer sie aufklingt und wahrgenommen wird. Somit ist gut interpretierte Musik natürlich immer möglich.

In den letzten Monaten hat sich aber vielfach gezeigt, dass Musik dazu missbraucht wird, auf öffentlichem Grund der organisierten Bettelei nachzugehen. Horw ist mit dem Problem nicht alleine, auch die Stadt Luzern hat dementsprechende Massnahmen getroffen, dass Strassenmusik nur so aufgeführt werden darf, dass die Bewohner und Geschäftsbesitzer nicht einer dauerhaften Belästigung ausgesetzt sind.

Wie kommt es nun, dass Musik als Belästigung wahrgenommen werden kann? In Horw z.B. werden Strassenmusikanten mit einer Mercedeslimousine angefahren, sie steigen aus und versuchen, mit einem kaputten Akkordeon den vorbeigehenden Passanten ihre Musik schmackhaft zu machen. Sie sind aber gar nicht in der Lage, eine vernünftige Melodie zu spielen, sondern geben irgendwelche Geräusche von sich, die kaum auf einen musikalischen Hintergrund zurückzuführen sind. Die Instrumente sind meistens defekt, sodass die sog. Musikanten gar nicht in der Lage sind, einigermaßen erkennbare Melodien zu spielen. Fragt man einen von denen, was eine sog. Tonleiter ist, wissen sie nicht, von was man spricht. Diese Art von Strassenmusik begründet ganz klar organisierte Bettelei, was im Grunde genommen gar nicht zulässig ist.

Diese Strassenmusikanten haben die Gewohnheit, sich direkt vor einem Geschäft oder auch vor der Post oder vor dem Gemeindehaus zu platzieren. Weil sie gar nicht in der Lage sind eine Melodie zu spielen, sondern nur Akkordgeräusche von sich geben, nervt das Passanten und KMU-Besitzer ganz gewaltig, wenn sie den lieben langen Tag das selbe anhören müssen.

Dass dieses Problem zur Zeit sehr aktuell ist, liest man in der NZZ vom 11. Januar 2012, Seite 15. Unter dem Titel: "Die wärmere Jahreszeit naht und damit der Ärger über die Strassenmusik" macht die NZZ Luft mit dem Titel: "In hohen Dosen nervt auch Anna Rossinelli".

Die Stadt Basel sagt den Musikgruppen aus Osteuropa den Kampf an. Auch in Basel dominiert Mittelmass und Unzumutbares! In Zürich ist Strassenmusik nur während 20 Minuten entlang der Seeuferanlagen möglich, wobei nur drei Formationen pro Tag zulässig sind. In St. Gallen ist eine Bewilligung erforderlich, wobei pro Tag höchstens drei Formationen unterwegs sein dürfen. In Biel muss eine Bewilligung erworben werden und die Polizei hat das Recht, schlecht klingende Gruppen sofort vom Platz zu weisen. Sie dürfen sich nicht länger als 30 Minuten an einem Ort aufhalten.

Auch die Stadt Luzern hat ganz klare Vorschriften: Maximal 30 Minuten am gleichen Standort pro Tag. Für die Musikanten verboten ist, sich auf Schaufenstereinfassungen, direkt neben Geschäften oder Restaurants zu setzen usw. Das Reglement über die Strassenmusik ist öffentlich in sieben Sprachen erhältlich. In der Stadt Luzern ist man sich aber noch nicht einig, gemäss NLZ vom 17. Januar 2012, wer nun die aktive Kont-

rolle über die Strassenmusik übernehmen soll; Polizei oder die Gemeindeverwaltung. Mindestens aber werden Klagen von der Polizei entgegengenommen und dementsprechende Massnahmen über Wegweisung angesetzt. Dies wird sich aber in Kürze bestimmt klären.

Ich schlage dem Gemeinderat vor, entsprechende Bestimmungen zu erlassen, dass Passanten, Bürgerinnen und Bürger von Horw und die KMU-Geschäftsbesitzer von lästiger Strassenmusik einigermaßen geschützt bleiben. Darin enthalten sein sollte ein zeitliches Limit des sog. Musikauftrittes, eine Bewilligung sollte erforderlich sein, das hält die Allerschlechtesten von einem Auftritt in Horw ab, die Anzahl Gruppen pro Tag sollte festgelegt werden und eine Auftrittsdistanz von ca. 50 Metern vor den betreffenden Laden- und Geschäftseingängen müsste zwingend vorgeschrieben sein. Weitere Bestimmungen überlasse ich gerne dem Gemeinderat von Horw.

Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass wir mit klaren Bestimmungen auch die Musik als Kunstform schützen. Denn auch die Musik aus östlichen Ländern, woher sie auch immer kommt, hat Anspruch auf eine einigermaßen authentische Interpretation. Sie darf nicht als Mittel zum Zweck, hier als Bettel- oder Lärmmusik, in schlimmster Interpretationsform verwendet werden. Dazu sind wir in der abendländischen Kultur jeder Kunstform und/oder Musik verpflichtet, ein schutzwürdiges Interesse der betreffenden Kunstform gegenüber an den Tag zu legen, die sie auch verdient.

Der Gemeinderat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Es macht Sinn, die Strassenmusik zu regeln und eine Hilfe für die Grundeigentümer abzugeben.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Herr Conrad spricht die Bettelei an, denn Musikanten sind das ja nicht. Dass da etwas passieren muss, kann ich nachvollziehen, aber das gibt ja ein Buch, was der Motionär alles verlangt. Zudem würde die ganze Spontanität von "richtigen" Musikern völlig verlorengelassen, wenn man alles reglementiert wie es Herr Conrad vorgebracht hat.

Ruth Strässle-
Erisman (FDP)

In Luzern läuft das als unerlaubte Sammlungen unter dem Übertretungsstrafgesetz. Handkehrum sagt das Merkblatt z.B. auch etwas über fasnachtsbezogene Anlässe aus, an denen Guggenmusiken auftreten dürfen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Ich votiere in die gleiche Richtung wie Frau Strässle. Ich erinnere mich, dass wir hier im Rat bereits einmal eine ähnliche Anfrage behandelt haben und es ist genau die Thematik aufgetreten, was man denn mit so einem Reglement bewirken kann. Mit einem Reglement kann man regeln, was auf öffentlichem Raum passiert. Zur Wahrnehmung von sog. Bettlern, die wir im Zentrum von Horw haben, müssen wir nach wie vor zur Kenntnis nehmen, dass sich diese vor der Post nicht auf öffentlichem Raum befinden. Das Problem liesse sich also auch mit einem Reglement nicht lösen.

Heiri Niederberger
(CVP)

Wenn es so ist, dass die Musik effektiv Bettelei ist, die aufgrund von anderen Rechtserlassen geahndet werden kann, dann wenden wir doch diese an. Dann müssen wir ein bestehendes Recht anwenden und kein neues schaffen.

Wenn die Stadt die Möglichkeit hat, das zu machen, hat sie Horw genauso. Es ist nicht so, wie Frau Strässle meint, dass es ein ganzes Buch gibt, die Stadt hat die allerwichtigsten Sachen auf einer Seite. Ich denke, wenn es so passiert, dass man eine Bewilligung haben müsste, würde die Bettelei wahrscheinlich sofort gestoppt, weil die Strassenmusikanten selber wissen, dass sie nicht spielen können und dann kommen sie auch nicht. Das ist eine Massnahme, die zweiflächig wirkt.

Jörg Conrad (SVP)

Es geht um Bettelei und nicht um Musik und von daher bin ich der gleichen Meinung wie Herr Niederberger, dass man anhand der Bettelei vorgehen muss. Ein Reglement und eine Bewilligung würde die ganze Spontanität, die auch in Horw sein soll und sein darf, lähmen und dagegen wehre ich mich.

Hannes Koch (L20)

Mich würde interessieren, von was man überhaupt spricht, denn bis jetzt ist mir nur ein Strassenmusikant bei der Post aufgefallen, ansonsten habe ich noch nichts gesehen. Hat man dort überhaupt eine Handhabe? Wenn nicht, erübrigt sich ein Reglement. Wie von Herrn Niederberger bereits erwähnt, hat Herr Larcher vor ein paar Jahren eine Interpellation, einen praktisch identischen Vorstoss, eingereicht.

Urs Rölli (FDP)

Die Gemeinde ist auch schon eingeschritten. Wenn jemand vor dem Ladeneingang vor dem Coop oder Schuh Studhalter sitzt, wird auf der Gemeinde bei den Immobilien angerufen und dann werden die Leute wegbefördert. Man muss auch Rücksicht auf die Geschäftsleute nehmen. Sie haben Recht, dass es eigentlich Bettelei ist und mit Musik nichts zu tun hat. Mit den Massnahmen hat die Stadt Luzern aber Erfolg und andere Städte machen das auch. Also könnte man einen Zwischenweg finden, dass das in eine Regelung kommt.

Jörg Conrad (SVP)

Sie sagen, Luzern hatte Erfolg, ich habe keinen Bericht gefunden, wo das bestätigt wurde. Meine Wahrnehmung ist, dass es nicht so gut funktioniert, aber dass sie eine Handhabe haben und diese auch nützen. Wie Sie die Geschichte schildern, haben wir ja in Horw auch ein System, das funktioniert.

Hannes Koch (L20)

Abstimmung:

Die Überweisung der Motion wird mit 9:12 Stimmen abgelehnt.

Konrad Durrer (L20)

**10. Postulat Nr. 626/2011 von Urs Rölli, FDP, und Mitunterzeichnenden:
Papierfreie Rechnungen der Gemeinde Horw - der Umwelt zuliebe**

Mit Labels wie "Energistadt" und auf nationaler Ebene Kauf von "Klimazertifikaten" ist nicht wirklich etwas für die Umwelt getan. Jährlich jedoch mehrere Tausend Couvert und Papierrechnungen einzusparen ist ökologisch und ökonomisch.

Urs Rölli (FDP)

Im Postulat wird einerseits ein "gebündelter" Rechnungsversand und andererseits die heute geläufige Zahlungsart wie z.B. E-Rechnungen gefordert. Eine Analyse des Rechnungsprozesses (Debitoren) durch eine renommierte Treuhandfirma ergab Kosten von 15 Franken je Rechnung bei einer Vollkostenrechnung (auslösen, ausdrucken, verpacken, frankieren, verbuchen, mahnen usw.).

Wer für einen ökologischen und ökonomischen sowie kundenorientierten Zahlungsprozess ist, unterstützt dieses Postulat.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Gianmarco Helfenstein
(CVP)

Die gemeinsamen Rechnungen betreffen viele verschiedene Abteilungen, die extreme interne Aufwände erzeugen würden, wenn man so zusammenarbeitet. Weiter ist die Gemeinde nicht unglücklich darüber, wenn laufend Geld verfügbar gemacht wird und nicht nur ein- oder zweimal im Jahr. Das andere ist, wenn der Gemeinderat das Postulat prüft und zu der Überzeugung kommt, dass das gut ist, dann möchte ich das Postulat gerne ergänzen, indem man mir das grad bei den Steuern abzieht.

Heiri Niederberger
(CVP)

Gegen die Überweisung des Postulats wird nicht opponiert.

Konrad Durrer (L2O)

11. Interpellation Nr. 603/2011 von Marcel Zimmermann, SVP, und Mitunterzeichnenden: Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Die Interpellation wurde am 6. Januar 2012 schriftlich beantwortet. Ist der Interpellant mit der Beantwortung zufrieden?

Konrad Durrer (L2O)

Von der Antwort bin ich ein wenig überrascht. Ich finde sie ein wenig mutlos und verlange Diskussion.

Marcel Zimmermann
(SVP)

Im B+A zur Sanierung des Gemeindehauses wird viel von Kundenfreundlichkeit geschrieben, in anderen B+As von Vorwärtsstrategie. Ich denke, spätestens mit der Sanierung des Gemeindehauses sollten die Öffnungszeiten angepasst werden. Aus Gesprächen mit Personen aus Horw und anderen Gemeinden denke ich, wären verlängerte Öffnungszeiten, ich denke an einen Abendverkauf pro Woche, ein rechter Service für den Kunden resp. für die Einwohner. Eine Kompensation an einem anderen Tag wäre sicherlich denkbar. Es gibt genug andere Beispiele aus anderen Gemeinden und eine Änderung der Öffnungszeiten ist früher oder später angebracht.

Urs Röllli (FDP)

Mich erstaunt der Vorstoss der SVP. Wenn man schaut, welchen Aufwand die Abklärungen verursacht haben, von der Partei, die eigentlich gerne überall sparen möchte. Ich weiss nicht, ob Herr Zimmermann Beispiele von Leuten hat, die reklamiert haben, denn ich kann die Gemeinde loben. Wir haben z.B. drei Termine betr. einer Strassensanierung um 18.00 Uhr gewünscht und das war immer möglich. Ich habe nie ein Problem gehabt und ich frage mich, warum man so eine Interpellation einreicht, die sehr viel kostet und nicht viel bringt.

Marcel Zimmermann
(SVP)

So eine Interpellation ist nicht mit allzu grossen Kosten verbunden, wenn ich mit Ihnen vergleiche, Herr Röllli, wo Sie x Vorstösse einreichen. Wir von der SVP haben mit Abstand die wenigsten Vorstösse eingereicht und ich habe es bewusst als Interpellation eingereicht und bewusst schon ein Liste dazugetan, wie es bei den anderen Gemeinden ist. Ich denke, die vier Fragen zu beantworten, sollte nicht so einen riesigen Aufwand generieren.

Wir haben als Volksvertreter die Möglichkeit, Vorstösse einzureichen, sonst könnte man ja gerade auf alle Möglichkeiten verzichten.

Alwin Larcher (SVP)

Selbstverständlich haben wir uns vorgestellt, dass man auch kostensparend etwas machen kann. Durch Massnahmen kann man das so regeln, dass dem Publikum gedient ist. Ich bin überzeugt, dass man das zumindest einmal ausprobieren könnte und dann mit einer geschickten Verschiebung vom Personal oder anderen Faktoren die Angelegenheit so gestaltet, dass sie sich von selber trägt.

Herr Larcher, der Gedanke, den Sie jetzt gebracht haben, Öffnungszeiten ausweiten und sparen, das ist definitiv nicht möglich.

Markus Hool (FDP)

Weiter nehme ich erfreut zur Kenntnis, dass die SVP-Fraktion für die Sanierung des Gemeindehauses ist, wenn man einen "Abendverkauf" macht.

Konrad Durrer
Einwohnerratspräsident

Ulrich Nussbaum
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 24. Februar 2012